

Wirtschaft & Umwelt

ZEITSCHRIFT FÜR UMWELTPOLITIK UND NACHHALTIGKEIT

Euro 1,80

Nummer 1/2018

www.ak-umwelt.at



Gold Plating

Welche Angriffe auf Schutznormen sich dahinter verstecken und warum der Vorwurf der EU-Norm-Übererfüllung im Umweltschutz ins Leere geht.

Betrieb: Biosackerlschmäh oder echter Nutzen

Leben: Saatgut - dauerhafter Segen

Politik: Energiepolitik-Wende

AK-Studie: Roboter statt Arbeitsplätze



www.arbeiterkammer.at

DAS WUM-OMETER

● ● **EMERGENCY EXIT**

Niki Lauda hat wieder eine Fluglinie gegründet. Bei den Vorgängerprojekten (Lauda Air, Niki) stand er im Ruf, die Airlines stets im günstigsten Moment zu seinem eigenen Vorteil veräußert zu haben. Im Jänner 2018 übernahm Lauda aus der Konkursmasse die Start- und Landerechte (die sogenannten Slots), sowie 15 der 21 ehemaligen Niki-Flugzeuge. Am 20. März 2018 wurde bekannt, dass die für ihre schlechten Bedingungen – sowohl gegenüber den Beschäftigten, als auch Passagieren – berüchtigte Ryanair einen Anteil von 24,9 % übernehmen will und diesen später auf 75% erhöhen wird. Lauda ist wieder mal Türöffner für einen Sozialdumper. **HH**

● ● **SKANDALE GRANDE**

„Auch in Zukunft wird der technologische Fortschritt zu schadstoffärmeren Autos führen. Nur die „Umwelt-Terroristen“ ignorieren diesen Umstand“, weist Hermann Fichtinger, WKÖ-Handel-Spartenobmann-Stv.,

jegliche Verantwortung von der Automobilindustrie. Bekanntlich ist nach dem Skandal vor dem Skandal. Nur: Diese Sprache und Schuldzuweisung ist ein permanenter Skandal! **FG**

● ● **GIGANTISCH PFUI**

Die „Symphony of the Seas“, das weltgrößte Kreuzfahrtschiff lief Ende März aus der Werft. Diesel-KFZ-Skandal und Industrie-Abgase nehmen sich vergleichsweise winzig gegen die Dimensionen des Kreuzers aus ... 30.000 Diesel-PS, 228.081 Bruttoregistertonnen, Verbrauch mehr als 150 Tonnen Diesel pro Tag (soweit brauchte das kleinere Schwesterschiff Harmony of the Seas – die hatte nur 3 Motoren). Der Feinstaub- und CO₂-Ausstoß ist vergleichbar mit dem mehrerer Mio. Autos oder einer mittelgroßen Stadt. Dass die rund 5.500 Passagiere da künftig auf die 12.000 Bäume an Bord eine grüne Aussicht haben werden, bleibt der einzige Umweltgedanke auf der gigantischen Dreckschleuder. **EML**

● ● **IN MELBOURNE**

kann man kostenlos mit der Tram fahren, damit die Stadt Geld spart! Laut Transportbehörde spricht viel dafür: zehntausende Pkws weniger im Stadtzentrum, längere Haltbarkeit der Straßen, weniger Unfälle, immens bessere Luftqualität, keine Ausgaben für Fahrkartenkontrolleure oder kostspielige Strafverfahren gegen Schwarzfahrer- und nicht unwesentlich die steigende Zahl der Touristen! **DA**

● ● **ABGEWRACKT**

Die Autoindustrie hat bekanntermaßen in unserem Rechtssystem durchgesetzt: „Software-Update“ und „Umstiegsprämie auf einen sauberen Pkw“ ersetzen Schadenersatz und Verursacherprinzip. Hilft das bei Fahrverboten wegen mieser Luft auch nicht mehr, müssen kostenlose Öffis her. Einfach genial die Abgastrickserei: Ohne Kosten steigen jetzt alle bei fetten Konzerngewinnen besser aus! **FG**



„Wir wollen von den Mitgliedern wissen: Was können wir tun, dass sich die Arbeits- und Lebensumstände der Beschäftigten weiter verbessern?“



Rudi Kaske
AK Präsident

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesarbeitskammer, Prinz-Eugen-Str. 20–22, 1040 Wien

E-Mail

wirtschaft.umwelt@akwien.at

Telefon

01/501 65-DW

Redaktion

Mag.^a Sylvia Leodolter (Chefredakteurin),

Eva-Maria Leodolter (Redakteurin) agentur.leodolter@gmx.at

Sekretariat

Krisztina Hubmann, Sabrina Pochop (DW 2404)

Grafisches Konzept

Jakob Fielhauer, www.fielhauer.at

Layout & Infografik

Michael Haderer

Coverfoto

Pixabay.com

Druck

Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H.

Wienerstraße 80

A-3580 Horn

ISSN 1028-4664

Offenlegung: Wirtschaft & Umwelt ist ein Organ der Bundesarbeitskammer. Aufgabe ist die Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Grundlagen der Nachhaltigkeit und auf den Gebieten Ökologie, Umweltökonomie, Umweltpolitik. Ziel ist die Förderung des Bewusstseins für nachhaltige Entwicklung und die Verbreitung von Informationen über die Wechselwirkungen von Ökologie und Ökonomie.

Die in Wirtschaft & Umwelt veröffentlichten Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Bundesarbeitskammer wieder.



Das Österreichische Umweltzeichen für Druckerzeugnisse. UZ 24, UW 686 Ferdinand Berger & Söhne GmbH.

Inhalt

Schwerpunkt

„Gold Plating“

Überblick zum Angriff auf
Schutznormen in Österreich.

Seite 10

Kein Umweltmusterland

Weder im Umwelt- noch im
Konsumentenschutz wird
„übererfüllt.“

Seite 14

Chancen

Strengere Umweltauflagen können
Österreichs UnternehmerInnen
auch Vorteile bringen.

Seite 18

Betrieb

Echte Innovation

Südsteirischer Betrieb
entwickelt kompostierbare
Bio-Plastiksackerl.

Seite 22

Leben

Saatgut besser Bio als Hybrid

Ein guter Garten beginnt beim
wertvollen Saatgut.

Seite 26

Politik

Kommt die Wende?

So kann die österreichische
Energiepolitik der Zukunft ausse-
hen.

Seite 28

AK-Studie

Bleibt Bevölkerung auf der Strecke?

Technologischer Wandel und Un-
gleichheit.

Seite 34

Rubriken

Nachrichten	04
Kommentar	05
EU, Europa und die Welt	06
Vor 15 und 30 Jahren	08
Aktuelles Interview	09
Aktion	31
Medien	33



Editorial

Etikettenschwindel

Die neue Regierung hat ein Lieblingswort entdeckt, das Gold Plating. Die damit verbundene Argumentation gibt vor, dass in Österreich EU-rechtlich vorgeschriebene Standards zum Schaden der Wirtschaft übererfüllt werden. Das Argument ist nicht neu: Seit rund 20 Jahren wird es von Industrie- und WirtschaftsvertreterInnen jeglicher Forderung zur Verbesserung des KonsumentInnen-, ArbeitnehmerInnen- oder Umweltschutzes gebetsmühlenartig entgegengehalten. Diese Abwehr von legitimen Interessen der Bevölkerung hat schon fast etwas Religiöses an sich. Religiöse Glaubenssätze werden ja auch häufig nicht hinterfragt und damit rechnen offensichtlich die PredigerInnen des Gold Plating. Große Teile der österreichischen Medienlandschaft sind mittlerweile zur „goldenen Religion“ konvertiert und stimmen in das Mantra gegen Gold Plating und Überregulierung ein. Dabei lässt sich bei genauerem Hinsehen ganz klar erkennen, worum es geht. Vor allem im sozialen Bereich werden Bestimmungen in Frage gestellt, die essentielle Teile des österreichischen Sozialstaates darstellen. Es geht um Mindestsicherung, Arbeitszeit, funktionsfähige Sozialversicherungssysteme und die Sozialpartnerschaft. Alles hart errungene und demokratisch beschlossene Regelungen, die ArbeitnehmerInnen schützen und von Unternehmen als lästige Kostenfaktoren gesehen werden. Gepaart ist der Feldzug gegen Gold Plating mit einer Kampfansage gegen „sinnlose Regulierungen“ und angeblich veraltete Gesetze. Dass zumindest die Hälfte der Regierung diese in einem ausgewogenen Gesetzgebungsprozess selbst mitgestaltet hat, wird verschwiegen. Im Umweltschutz geht es um einen doppelten Etikettenschwindel. Bei genauer Betrachtung gehört Österreich nämlich keinesfalls zu den „Übererfüllern“ europäischer Mindestregeln sondern ist im Gegenteil häufig „Untererfüller“. Zur Rücknahme von überschießenden Regeln fehlen hier jegliche Ansatzpunkte. Gold Plating ist ein falsches Etikett, dass – weil es so modern glänzt – nur das alte Etikett vom Sozialabbau und der einseitigen Entlastung der Wirtschaft überdecken soll.

Sylvia Leodolter

Chefredakteurin

Leiterin der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien

Nachrichten

LEISTBARES TRINKWASSER

EU-Trinkwasserrichtlinie neu

Die Europäische Kommission legte am 1. 2. 2018 ihren Legislativvorschlag für eine Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG) vor. Damit wird erstmalig auf die Forderungen der erfolgreichen Europäischen BürgerInneninitiative „Right2Water“ (EBI), die EU-weit von 1,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet wurde, eingegangen. Die Arbeiterkammer unterstützte diese Initiative und begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, die Zugänglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Allerdings sollte das Recht auf sauberes und leistbares Trinkwasser als Recht für alle EU-BürgerInnen zukünftig auch wirklich abgesichert werden, hier ist der Richtlinienvorschlag zu kurz gegriffen und weitere Anpassungen sind erforderlich. Künftig ist ein verpflichtender risikobasierter Ansatz mit Gefahrenbewertung der

Wasserversorgung vorgesehen. Die AK sieht das kritisch, da dies einen erheblichen Mehraufwand und Kosten bedeutet, dem kein entsprechender Mehrwert gegenübersteht. Auch in einigen anderen Punkten ist der Vorschlag überschießend, weshalb die AK insgesamt eine Überarbeitung einfordert. **SI**

EUROPÄISCHER MOBILITÄTSPREIS

EU-Jury prämiert Stadt Wien

Die Stadt Wien ist für ihre Leistungen bei der umweltfreundlichen Mobilität auf EU-Ebene ausgezeichnet worden. Eine EU-Jury aus Verkehrsexperten hat am 22. März 2018 aus 2500 Bewerbungen der Stadt Wien den Mobilitätspreis der EU zugesprochen. Dieser wird für herausragende Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für nachhaltigen Verkehr in Gemeinden und Städten verliehen.

Besonders hervorgehoben wurden von der Jury das von der Mobilitätsagentur der Stadt Wien



Fahrräder können mehr.

ins Leben gerufene Streetlife Festival, die 2017 durchgeführte Transportfahrradförderung und die Initiative Grätzlrad sowie die Umgestaltung des Getreidemarkts. **FG**

FRAGWÜRDIGE ENTSCHEIDUNG

Zusammenschluss Monsanto - Bayer

Der deutsche Agrarchemiekonzern Bayer wird der größte Saatgut- und Pestizidkonzern weltweit. Die zuständige EU-Wettbewerbskommissarin Margarethe Vestager stimmt diesem Zusammenschluss unter einigen Auflagen zu. Bayer muss zwar einige Teile seines Geschäfts abgeben, um Überschneidungen bei Saatgut und Pestiziden zu vermeiden, zum Beispiel bei Glyphosat. Aber das ändert nichts daran, dass dieser Konzern künftig eine Vormachtstellung bei Saatgut und Pestiziden haben wird. Bayer zahlt dafür rund 51 Milliarden Euro. Gegen diese Übernahme gab es viele Bedenken: Die EK hat eine Million Schreiben, Mails und Twitter-Meldungen dazu

erhalten. Vor allem die Sorge um gentechnisch veränderte Lebensmittel und Risiken für Umwelt und Gesundheit wurden dabei angesprochen. Das EU-Wettbewerbsrecht nimmt auf solche Bedenken keine Rücksicht. Es zählen rein regulatorische Argumente, wie Vestager betont. **SI**

PARALLELJUSTIZ

EuGH: Konzernklagenrechte mit EU-Recht unvereinbar

Ein aktuelles EuGH-Urteil könnte den Anfang vom Ende der rund 200 Investitionsabkommen zwischen den EU-Mitgliedstaaten bedeuten, welche Sonderklagenrechte für Konzerne (ISDS) beinhalten. Nach der Entscheidung des EuGH sind Sonderklagenrechte innerhalb der EU unvereinbar mit EU-Recht.

Diese Entscheidung markiert den Beginn des Endes der Sonderklagenrechte für Konzerne in Europa. Mit dieser Paralleljustiz können Konzerne nicht nur Staaten vor eigenen Schiedsgerichten klagen, wenn diese Gesetze be-

BESSERE STANDARDS

Qualvolle Tiertransporte verhindern

„Wir Tierärzte sehen massiven Handlungsbedarf, diese enormen Verstöße sind verwerflich“, hat sich Anfang des Jahres der Präsident der Tierärztekammer Kurt Frühwirth mit einem Forderungskatalog zu Wort gemeldet. Zum einen krankt es an der Umsetzung der Europäischen Tierschutzgesetzgebung hinsichtlich des Transportes von Tieren und deren Verbringung in Drittstaaten,“ so Frühwirth. Er kritisiert auch die EU-Kommission, die mehr auf unverbindliche Guidelines statt auf verbindliche Regeln setzt.

Regelmäßige Berichte über eklatante Transporten in Drittländer und an den EU-Außengrenzen, speziell zur Türkei erschüttern und empören gleichermaßen. Viele solcher Transporte wie auch spezielle Praktiken im Ausland, wo z.B. den Tieren vor der Schlachtung ohne Betäubung Augen ausgestochen und Sehnen der Extremitäten durchtrennt werden, sind eindeutig Tierquälerei. **HO**

schließen, die ihre Profitmöglichkeiten einschränken. Sie können damit auch enormen Druck auf die Entscheidungsfindung im öffentlichen Interesse ausüben. Die Entscheidung betrifft einen Streit zwischen dem niederländischen Unternehmen Achmea und der Slowakei über die Vereinbarkeit einer ISDS-Entscheidung mit den EU-Verträgen. Der Fall entstand im Anschluss an einen Streit über die slowakische Gesundheitsreform zwischen dem niederländischen Investor Achmea, der im Krankenversicherungsmarkt tätig war, und der slowakischen Regierung. **SI**

ADIEU KLIMASCHUTZ

Weniger Geld für die Bahn

Das österreichische Budget sieht für die Jahre 2018 bis 2023 Kürzungen bei der Bahn vor. Investitionen bei der Infrastruktur sollen um rund 1,9 Mrd. gekürzt werden. Betroffen davon sind alle Bundesländer. Es werden Einsparungen bei Maßnahmen zur Beschleunigung einzelner Strecken, Bahnhofsumbauten und bei der Elektrifizierung gemacht. Darunter fallen etwa der Knoten Radfeld, die Schleife

Süßenbrunn, die Pottendorfer Linie, die Wiener Verbindungsbahn, die Grazer Ostbahn, das Rheintalprojekt, die Verbindung Steindorf-Straßwalchen, Klagenfurt-Weizelsdorf und Attnang-Puchheim-Salzburg. Gespart wird auch beim Lärmschutz und dem Ausbau der Park and Ride Anlagen.

Angesichts der wachsenden Bevölkerung und angesichts der wachsenden Verkehrsprobleme wird damit eine nachhaltige Verkehrsabwicklung erschwert und das Erreichen der Klimaziele rückt im Verkehr in weite Ferne. Funktionierende Bahnen sind letztlich die günstigste und beste Antwort auf Dauerstau, exorbitanten Flächenverbrauch der Pkw und Umweltprobleme. **GL**

LÄRMBEKÄMPFUNG

Wie laut darf ES sein?

Der Österreichische Arbeitsring für Lärmbekämpfung hat heuer sein 60-jähriges Jubiläum mit einer Fachtagung im März „Wie laut darf ES sein?“ gefeiert. Unter anderem sind erste Ergebnisse zur Gesamtlärmstudie Innsbruck vorgestellt worden, wo alle Verkehrsträger betrachtet werden. Ein Bericht zum Ha-

KOMMENTAR VON RUUD KLEIN



Kommentar

Alles Banane!

So heißt es jedenfalls in Norddeutschland, wenn es keine Probleme gibt und alles in Ordnung ist. „Alles Banane“ sollte es auch beim automatisierten Fahren heißen. Zumindest dann, wenn man den Herstellern Glauben schenkt.

Einfaches, sicheres und stressfreies Fahren war das Versprechen, das schon in wenigen Jahren serienreif umgesetzt werden sollte. 2015 ging man bei Daimler von einer „Serienreife auf Autobahnen“ bis 2020 aus. Auf Automobilsalons konnten die Verbesserungen bei den Fahrzeugen auch kontinuierlich pressewirksam präsentiert werden.

Offensichtlich dürfte die Serienreife aber auf das sterile Terrain der Salons beschränkt sein. Ein groß angelegter Versuch in einer Salzburger Gemeinde kommt nämlich zu anderen Schlüssen. Getestet wurde dort nicht von Herstellern sondern von der unabhängigen „Salzburg Research“. Selbstfahrende Kleinbusse mit 11 Plätzen wurden auf Herz und Nieren untersucht. Fazit ist, dass hinsichtlich der Verkehrstauglichkeit noch „viel Luft nach oben ist“. Der Bus kommt mit diversen Witterungsverhältnissen nicht zurecht, bei Regen oder Schneefall läuft manchmal gar nichts mehr. Hindernisse werden zwar zuverlässig erkannt, aber auch da geht nach dem Erkennen nichts mehr: Ein Umfahren des Hindernisses klappt nicht immer, er muss dann wieder händisch gesteuert werden. Linksabbiegen ist eine Herausforderung, Überholen ist im Moment nicht möglich.

Zumindest was den getesteten Kleinbus betrifft, besticht die Automobilindustrie also mehr durch geschicktes Steuern der Medien, denn durch das Steuern funktionierender Fahrzeuge. Von „Alles Banane“ also keine Spur, es sei denn, man versteht den gelben Kleinbus als klassische „Bananaware“, also als ein Produkt, dass unreif geerntet und erst nach einer Nachreifezeit bei KundInnen genießbar wird. Bleibt nur zu hoffen, dass jedes Mal ausgebildete KleinbusfahrerInnen an Bord sind, vor allem dann, wenn es wieder einmal in Salzburg überraschend regnet.

*Gregor Lahounik ist Raumplaner und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt und Verkehr der AK Wien



Importverbot: China hat den Import von Plastikabfall, Altpapier, Alttextilien und anderen Abfallarten mit 1. Jänner gestoppt, nachdem es im letzten Juli dieses Vorhaben bei der WTO notifiziert hatte. China nannte als Grund den hohen Anteil an gefährlichen Beimengungen, die eine Umweltgefährdung darstellen können. In der EU führte dies zu einem Preisverfall bei Altplastik, da bisher von den 8,4 Millionen Tonnen Plastikabfall, der in der EU gesammelt wurde, 1,6 Millionen Tonnen nach China exportiert wurden (Zahlen aus 2015). Nun wird nach anderen Staaten gesucht, die in Zukunft den EU-Müll übernehmen, etwa Malaysia oder Vietnam. Ähnliches wird bei Altpapier erwartet: Von den 56 Millionen Tonnen, die in der EU jährlich gesammelt wurden, gingen bisher etwa acht Millionen Tonnen nach China.

Clean Power Plan: In den USA haben 240 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einen Brief an den Direktor der US-Umweltbehörde (EPA), Scott Pruitt, gerichtet, in dem sie ein Festhalten am

„Clean Power Plan“ fordern. Dieses Programm aus der Ära Präsident Obamas hat zum Ziel, die CO₂-Emissionen der Stromerzeugung in den USA bis 2030 gegenüber 2005 um 32 Prozent zu senken, und ist damit ein Kernstück der US-Klimapolitik. US-Präsident Trump hat aber angekündigt, das Pariser Klimaabkommen zu kündigen und auch den Clean Power Plan aufzugeben. Die 240 unterzeichnenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vertreten 52 Millionen AmerikanerInnen, etwa aus New York und Los Angeles, aber auch aus kleinen Städten. Sie betonen die Wichtigkeit des Kampfes gegen den Klimawandel und die Bedeutung, die der Plan für ihre Maßnahmen auf lokaler Ebene hat.

Klimaschutz: In Großbritannien wurde einem geplanten Kohletagebau in Northumberland aus Klimaschutzgründen die Bewilligung verweigert. Der für Planungsangelegenheiten zuständige Minister Sajid Javid kommt bei der Überprüfung der ursprünglich erteilten Bewilligung zum Schluss, dass die negativen Auswirkungen

auf das Klima und auf die englische Politik zur Erreichung der im Pariser Klimaabkommen festgelegten Ziele die positiven Aspekte des Projekts überwiegen. Umweltschutzorganisationen sehen in der Entscheidung einen Meilenstein im Kampf gegen den Klimawandel.

Umweltaktivismus: Die französische Regierung hat den Plan eines Flughafens in Notre-Dame-des-Landes aufgegeben. Mit dem Projekt hätte der in die Jahre gekommenen Flughafen von Nantes ersetzt werden sollen. Doch seit Jahren regte sich aktiver Widerstand gegen den Plan: Auf dem Gelände haben AktivistInnen Lager errichtet und betreiben Landwirtschaft, eine Bäckerei, eine Brauerei und einen Radiosender. Die Entscheidung gegen den geplanten Flughafen ist ein Sieg für diese Protestbewegung, bedeutet aber auch ihr Ende: Das Gelände soll nun geräumt werden. Unzufrieden mit der Entscheidung sind hingegen die Anrainer des bestehenden Flughafens in Nantes, der nun modernisiert werden soll. **CS**

fency-Hamburg-Lärmschutzfenster beschäftigte sich mit den Problemen, wenn innerstädtisch verdichtet wird und Wohnen auf Gewerbe trifft.

Werner Hochreiter von der AK Wien stellte Wünsche an die künftige Rechtsentwicklung in Österreich vor. Dringend sollten die Streitfragen rund um die Bundesstraßen- und die Schienenlärmverordnung, wie sie in UVP-Verfahren auftauchen, fachlich analysiert werden. Zudem sei eine flächendeckende Erhebung der Verkehrslärmbetroffenen in Österreich nötig. Aufgrund der Methodik gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie bleiben bis zu 30% der Lärmbetroffenen, darunter 10 % Höchstbelastete unentdeckt. Außerdem braucht es Impulse in der Bestandslärmsanierung. Dringend ist ein Hot Spot-Sanierungsprogramm, wo es besonders laut ist, nötig (www.oal.at). **HO**

URTEILSPRUCH

EuGH-Urteil „PROTECT“

In einem aufsehenerregenden Urteil (C664/15) hat der EuGH im Dez 2017 ausgesprochen, dass es einer anerkannten Umwelt-NGO möglich sein muss, einen Bescheid anzufechten, mit dem ein möglicherweise gegen das Verschlechterungsgebot gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie verstoßendes Vorhaben gebilligt wird. Dabei ist auch hervorgekommen, dass die NGO im Verfahren auch als Partei zu beteiligen ist, wenn von dem Vorhaben erhebliche negative Umweltwirkungen ausgehen können. Nur bei unerheblichen Auswirkungen genügt ein nachträgliches Überprüfungsrecht.

Der Umwelt-NGO Protect war im Sommer 2013 verweigert worden, sich in einem wasserrechtlichen Verfahren betreffend



Nur wenige Tiere schlagen vor Freude ein Rad.

eine Beschneidungsanlage in NÖ zu beteiligen. Die NGO hätte da geschützte Vogelarten vor dem zu erwartenden Betriebslärm schützen wollen. Schon jetzt ist klar, dass die Tragweite des Urteils noch größer als ursprünglich angenommen ist. Denn schon nach diesen Bestimmungen genehmigte Projekte müssen jetzt Einsprüche gegen ihre Bescheide befürchten. **HO**

WASSERRECHT

Umsetzung der Aarhus-Konvention

Offenkundig wird, dass beim Wasserrechtsgesetz Umwelt-NGOs eine Parteistellung bekommen müssen, wo es in Verschlechterungsfällen um erhebliche Umweltbeeinträchtigung geht. Sonst soll künftig ein Nachprüfungsrecht kommen.

Zum Zweck des Informationsaustausches über das Protect-Urteil des EuGH hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Ende Jänner die beteiligten Ressorts, sowie die Länder und Sozialpartner zu einer Sitzung geladen. Im Sommer 2017 hatte der Umweltausschuss das BMLFUW schon um einen Vorschlag ersucht. Doch man wollte

das Urteil abwarten. Das EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich betrifft auch das Abfall-, Luftreinhalte- und Naturschutzrecht. Tirol arbeitet an einem Sammelgesetz und Wien wird seine Entwürfe überarbeiten. Mittlerweile sind bei BHs schon Anträge eingelangt, mit denen NGOs um Anerkennung als übergangene Partei ansuchen, um alte Verfahren neu aufzurollen. WKÖ und IV wollen weiterhin nur ein nachträgliches Überprüfungsrecht. **HO**

ÜBERPRÜFUNG GEFRAGT

Wirksame Kontrollen bei der Tierhaltung

„Kontrollen in der Landwirtschaft alle 50 Jahre und überhaupt keine in Privathaushalten zu verordnen, macht das Gesetz zum zahnlosen Papiertiger“, kritisiert die Geschäftsführerin der Tierschutzorganisation Pfortenhilfe und fordert anlässlich des aktuellen Falls von verwahrlosten und verhungerten Kühen im Kärntner Hüttenberg eine deutliche Erhöhung der Kontrollfrequenz. Die neue Tierschutzministerin Hartinger-Klein ist hier in der Pflicht: Sie muss für den Vollzug des Tierschutzgesetzes auch die finanziellen Voraussetzungen schaffen und mindestens jährliche Kontrollen verordnen.

Welches Grauen sich manchmal abspielt, ist unvorstellbar und wird oft jahrzehntelange oder gar nicht entdeckt. Die meisten Bezirke haben nur einen einzigen Amtstierarzt für hunderte Bauern und tausende Privathaushalte mit Tierhaltung. Die Folge: Die Behörden können nur anlassbezogen kontrollieren, also nach

privaten Anzeigen aufgrund zufälliger Beobachtungen. **HO**

NEUES HANDY GEFÄLLIG?

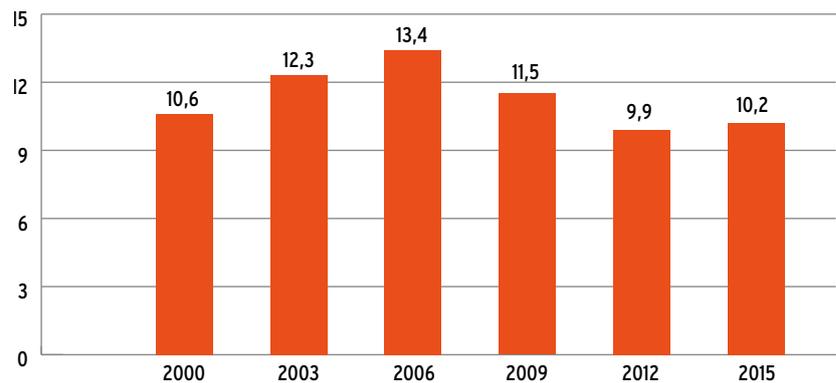
Geplante Obsoleszenz konkret

Verärgerte Käufer, umfangreiche Sammelklagen in den USA, eine Entschuldigung und vergünstigter Akkuwechsel und nun auch noch eine Klage in Frankreich – die Taktreduzierung älterer iPhones mit gealtertem Akku sorgt für immer mehr Ärger für Apple. Nun hat die französische Konsumentenschutzvereinigung HOP (Halte à l'Obsolescence Programmée – Stopp der geplanten Obsoleszenz) Klage gegen Apple eingereicht. Sie wirft Apple vor, mit diesem Vorgehen gegen das französische Gesetz zu verstoßen und eine geplante Obsoleszenz herbeigeführt zu haben, da die iPhones von Käufern ohne deren Wissen oder Einverständnis deutlich langsamer wurden.

Seit 2015 ist die geplante Obsoleszenz in Frankreich per Gesetz verboten. Wer dennoch die Lebensdauer von Produkten

WIRTSCHAFT UND UMWELT GRAFIK-DIENST

Dauerthema Nitrat im Grundwasser *)



Nitrat (NO₃) reichert sich hauptsächlich durch die Landwirtschaft im Grundwasser an. Seit die EU Nitratrichtlinie 1991 verpflichtende Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung vorschreibt, werden auch in Österreich regelmäßig Aktionsprogramme beschlossen. Im Schnitt weisen seit Jahren rund 10 % der Messstellen eine Überschrei-

zung des Schwellenwertes auf. Eine Trendwende ist trotz Landwirtschaftsförderungen nicht in Sicht. Der Fall des Grundwasserkörpers Leibnitzer Feld bestätigt die Wirkung gesetzlicher Maßnahmen. Für andere wären ähnlich strenge Vorgaben notwendig.

*) JÄHRLICHE SCHWELLENWERTÜBERSCHREITUNGEN (MITTELWERTE > 45 MG/L) IM VERHÄLTNISS ZUR GESAMTZAHL DER MESSSTELLEN IN ÖSTERREICH; 2000-2015

QUELLE: BMNT, WASSERGÜTE IN ÖSTERREICH, JAHRESBERICHT 2013 - 2015, (2018)

Nachrichten



VOR 30 JAHREN

Boden und Landwirtschaft

Wirtschaft und Umwelt 1/1988: Die noch junge Disziplin des Bodenschutzrechts bringt eine neue Sicht auf die Rolle der Landwirtschaft.

„Die exzessive Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Düngemitteln in der Landwirtschaft, die Schadstoffbelastung in der Luft sowie die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehr und Zersiedelung führen zur Verschlechterung des Bodens und zu einer Abnahme nachhaltig genutzter Flächen. Das Bodenschutzrecht [...] versucht dieser Entwicklung gegenzusteuern. [...] Es ist auch Ausdruck einer Neubewertung der Agrarpolitik. Wenn es dafür primär budgetäre Gründe gibt, so gewinnen doch ökologische Aspekte, etwa Bodenschutz, zunehmend an Bedeutung. Die Förderung des Anbaus alternativer Kulturen und die Einführung der Düngemittelabgabe sind erste Schritte. Andere agrarpolitische Ziele, die ihren Niederschlag im Bodenschutzrecht finden sollten, sind eine rigorose Beschränkung des Dünger- und Pestizideinsatzes und die Begrenzung des Tierbestandes nach der Nutzflächen-Größe“.

VOR 15 JAHREN

Beteiligung

Wirtschaft und Umwelt 1/2003: Konflikte zwischen Anrainern, Behörden und Umwelt-NGOs bei Großprojekten sind bis heute umweltpolitisch brisant.

„Unter dem Eindruck der Hainburg-Ereignisse wurden erst 1993 mit dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und dem Bürgerbeteiligungsgesetz die partizipativen Elemente im Verwaltungsverfahren gestärkt. Damals wurde Öffentlichkeitsbeteiligung noch als Widerspruch zur repräsentativen Demokratie des Parlaments diskutiert. Letztlich hat aber die Auseinandersetzung dazu geführt, dass man die „direkte Demokratie“ der Öffentlichkeitsbeteiligung für große umweltrelevante Projekte als problemadäquat angesehen und Bürgerinitiativen Parteistellung mit allen Rechten im Verfahren eingeräumt hat. [...] Der Bericht an den Nationalrat [...] über die Vollziehung des Gesetzes zur UVP zeigt die Entwicklungen dieser Verfahren auf. [...] Die Beteiligung der Öffentlichkeit trug zu einer vertieften, inhaltlichen Diskussion bei, was sich positiv auf Qualität und Akzeptanz auswirkt.“



Emissionsreduzierte Schifffahrt ist gefragt.

bewusst reduziert, um Kunden zum Neukauf zu zwingen, muss in Frankreich mit bis zu zwei Jahren Haft und einer Strafe von bis zu 300.000 Euro und fünf Prozent des Jahresumsatzes rechnen. HOP ist zuletzt gegen Epson in Frankreich vorgegangen, was zu Ermittlungen und einem Verfahren gegen Epson geführt hat (www.computerbase.de). **HO**

VORBILDICH

Lidl probt Mehrweg

Lidl Österreich testet derzeit für sein Bier-Sortiment in einigen Lidl-Filialen ein Mehrweg-System, was schon als positive Überraschung gewertet werden kann. Die Discounter haben im Rahmen der Arge Nachhaltigkeitsagenda bisher erklärtermaßen bloß auf Sammeln und Recycling gesetzt. Mehrweg war tabu und das schien verfestigt. Es ist schön, wenn Altes neu gedacht wird. Denn Mehrweg-Bierflaschen werden nach dem Gebrauch gesammelt, gewaschen und wiederverwendet. Auch das schont die Umwelt wie die übrigen von Lidl propagierten Ziele: Bis 2025 soll der Plastikverbrauch bei Lidl Österreich um mindestens 20 Prozent reduziert werden. Und bis 2025 will Lidl alle Kunststoffverpackungen zu 100 Prozent recyclingfähig machen. Damit soll die europäische Plastikstrategie

der EU-Kommission, unterstützt werden. Lidl ist seit 20 Jahren in Österreich. Heute arbeiten bereits über 4.800 Mitarbeiter in mehr als 230 Filialen. **HO**

DIESEL-PKW-FAHRVERBOTE

„Leipzig-Urteil“ hat Signalwirkung

Das Urteil des deutschen Bundesverwaltungsgerichts am 27.2. 2018 in Leipzig, wonach kommunale Behörden Diesel-Pkw-Fahrverbote verhängen dürfen, hat europaweit für Schlagzeilen gesorgt. Sie dürfen drastische Pkw-Fahrverbote zum Schutz der Bevölkerung und zur Einhaltung der Luftgrenzwerte erlassen. Das Urteil steht am Ende einer Kette eines gigantischen Regulierungsversagens, das auf EU-Ebene seinen Ausgang genommen hat und unter tatkräftiger Führung Deutschlands und seiner Automobilindustrie sprichwörtlich an die Wand gefahren wurde. Betroffene Kfz-Halter gehen bei der Wertminderung ihrer Diesel-Pkw leer aus.

In Österreich sind Pkw-Fahrverbote wegen Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxid (NO₂) dennoch unwahrscheinlich, weil Überschreitungen im Vergleich zu Deutschland nicht so hoch ausfallen. Außerdem ist ein Verbot „alter Stinker“ relativ

willkürlich, da moderne Diesel-Pkw („Euro-6“) genauso hohe Emissionen im Realbetrieb aufweisen. **FG**

IMO

Kontrolle gegen Schwefel ante Portas

Die Internationale Seeschiffs-fahrtsorganisation (IMO) hat Schwefel den Kampf angesagt. Schwefelbrennstoff in der Schifffahrt gilt Umweltschützern gemeinhin als Sinnbild für unvorstellbare Umwelt- und Gesundheitsschäden. Alleine das Absenken des Schwefelgehalts im Treibstoff von 3,5 auf 0,5%, soll, laut einer Auftragsstudie der IMO, rund 500.000 vorzeitige Todesfälle auf der Welt verhindern.

Deshalb soll noch in diesem Jahr in der IMO zur effektiven Kontrolle des zulässigen Schwefelgehalts von 0,5% ab dem Jahr 2020 ein generelles Beförderungsverbot dieser Schweröle auf hoher See ohne Abgasvorrichtung („scrubbers“) verabschiedet werden. Dies würde die kontrollwilligen Staaten von der schwierigen Beweislast befreien. **FG**

LUFTVERSCHMUTZUNG

EU-Kommission droht letztmalig

Die EU Kommission hat genug von heißer Luft. Obwohl Grenzwerte für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) seit 2005 bzw. 2010 einzuhalten sind, kann gesunde Umgebungsluft in 23 Mitgliedsstaaten nicht sichergestellt werden. Daher zitierte der zuständige EU-Kommissar Vella Umweltminister aus den „schlimmsten“ Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, Frankreich und Italien, nach Brüssel. Demnach ist der Gang zum EUGH unausweichlich. **FG**

INTERVIEW MIT GRÜNEN-EU-ABGEORDNETEN CLAUDE TURMES

EUROPÄISCHE KLIMA- UND ENERGIEZIELE BIS 2030

Die EU-weite Erreichung der Ziele für erneuerbare Energieträger und für Energieeffizienz bis 2030 soll durch die Governance-Verordnung sichergestellt werden. **Claude Turmes**, grüner EU-Parlamentarier aus Luxemburg, spielte als Berichterstatter eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der Position des Europäischen Parlaments.

Die Governance-Verordnung ist ein wichtiger Baustein des Winterpakets. Welche der Änderungen, die das Parlament vorschlägt, liegt Ihnen am meisten am Herzen?

Die Governance-Verordnung ist ja eigentlich die Umsetzung des Pariser Abkommens in EU-Recht. Damit das Zwei-Grad-Ziel, das dort vereinbart wurde, in Reichweite bleibt, muss Europa spätestens 2050 eine CO₂-neutrale Wirtschaftsweise erreichen – das ist das absolute Minimum. Daher erwarten wir, dass die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission langfristige Strategien formulieren, die mit diesem Ziel in Einklang stehen. Österreich plant, den Stromsektor bis 2030 zu 100 Prozent auf erneuerbare Quellen umzustellen. Daher hoffe ich, dass Österreich unseren Ansatz unterstützt.

Im sogenannten Trilog müssen nun EU-Parlament, Rat und Kommission Kompromisse finden. Wo sehen Sie dabei die größten Differenzen?

Bei der Abstimmung über den Bericht zur Governance-Verordnung im Jänner 2018 hat das Europäische Parlament meinem Kollegen Michèle Rivasi und mir das Mandat erteilt, diese Verhandlung mit dem Rat zu führen. Wir wollen mehr Transparenz bei der Gestaltung der Klima- und Energiepolitik. Weiters braucht es einen klaren und strengen Mechanismus für die Erreichung der Erneuerbaren- und der Energieeffizienzziele. Wir drängen darauf, dass die bulgarische Präsidentschaft die Flexibilität findet, dass diese Elemente in den Rechtsakt aufgenommen werden.

Sie haben sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass soziale Gesichtspunkte

im Entwurf mehr Gewicht bekommen. Wo sehen Sie bei der Energiewende die wichtigsten sozialen Herausforderungen?

Die Energiewende ist ein Riesenschritt in Richtung mehr Demokratie im Energiesektor. Wind- und Sonnenenergie ermöglichen es jedem Haushalt, für den Eigenbedarf zu produzieren. Erzeugung, Verbrauch, Speichern, Verkaufen, Teilen – das sollten Optionen für alle EuropäerInnen sein, entweder einzeln oder kollektiv. Zusammen mit Energieeffizienz sind Eigenenergieerzeugung und Energiegemeinschaften wirksame Mittel gegen Energiearmut. Übrigens bin ich verwundert, dass der Rat immer noch die Berichtspflicht über Energiearmut ablehnt, die das Parlament in die Governance-Verordnung einfügte. Und noch eines: Ich bin überzeugt, dass der Kohle-Ausstieg eine soziale Abfederung braucht, so dass es für die ArbeitnehmerInnen einen gerechten Übergang („just transition“) gibt.

Die Hinwendung zu Nationalismus und Unilateralismus macht auch vor der EU nicht Halt. Wie sehen Sie die Zukunft der klimapolitischen Ambition der EU im Licht dieser politischen Entwicklungen?

Solange die Mitgliedstaaten auf ihr Recht pochen, den Energiemix zu bestimmen, bleibt eine europäische Energiepolitik, die diesen Namen verdient, Zukunftsmusik. Ein konkretes Beispiel dafür: Die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten will keinen Strom aus französischen Atomkraftwerken importieren. Gleichzeitig subventioniert Frankreich weiterhin massiv die Nuklearenergie. So etwas steht in diametralem Widerspruch zur Formung einer wirklichen Energieunion, die auf Solidarität und Vertrauen beruht.



***Claude Turmes**, Abgeordneter zum Europäischen Parlament aus Luxemburg für die Grünen, ist unter anderem Berichterstatter und Schattenberichterstatter zu Rechtsakten des „Winterpakets“ (Clean Energy Package), mit dem die EU-Klima- und Energieziele bis 2030 umgesetzt werden sollen.

Gold Plating als Gefahr für Schutzstandards

Die neue Regierung stellt mit der Initiative „Gold Plating“ Schutzstandards infrage, die im Alltag für die Menschen oft nicht mehr wegzudenken sind und zum Wohlstand der Bevölkerung beitragen. Betroffen sind zahlreiche Lebensbereiche. VON FRANK EY*

Scheingefecht

Profit- und Konzerninteressen rücken in den Vordergrund.

S. 14

Synergien

Umweltregulierung kann sich positiv auf Unternehmen auswirken.

S. 18

In der Öffentlichkeit ist der Begriff des Gold Platings kaum bekannt. Im Regierungsprogramm der neuen schwarz/blauen Koalition findet sich dieser Begriff jedoch gleich neun Mal wieder. Doch was ist überhaupt mit dem sogenannten Gold Plating gemeint?

Regelmäßig werden auf EU-Ebene Richtlinien verabschiedet, die Mindeststandards für unterschiedlichste Politikbereiche wie den Umweltschutz, dem Verbraucherschutz oder den ArbeitnehmerInnenenschutz enthalten. Diese Richtlinien müssen in nationales Recht gegossen werden, wobei die im EU-Rechtstext definierten Mindestschutzni-

veaus nicht unterschritten werden dürfen. Bereits im Vorfeld zu Verhandlungen für neue EU-Rechtsakte kämpfen Mitgliedsländer, die selbst sehr schwache Schutzbestimmungen haben, dafür, dass die Minimumstandards dieser Rechtsakte möglichst niedrig angesetzt werden. Damit wollen diese Länder die Aufwendungen für die Hebung ihrer teils rückständigen, teils veralteten Standards möglichst geringhalten.

Viele Mitgliedstaaten, wie beispielsweise Österreich, haben demgegenüber jedoch wesentlich fortschrittlichere Gesetze. Die Standards für ArbeitnehmerInnen oder KonsumentInnen sind in



* Frank Ey ist Experte für Gold Plating und REFIT in der Abteilung EU und Internationales bei der AK Wien.



Die Debatte um Gold Plating ist nur Fassade für Sozialabbau.

diesen Ländern weit höher, die Lebensbedingungen entsprechend besser. Es geht bei Gold Plating also um keine überbordende Bürokratie oder besonderen Luxus, der mit den jeweiligen Gesetzen verbunden ist. Im Gegenteil: Es geht um selbstverständliche, teilweise seit Jahrzehnten bestehende fortschrittliche Standards, die nun unter dem Vorwand des Gold Plating infrage gestellt werden sollen.

Tatsächlich geht es beim Gold Plating vor allem um Wirtschaftsinteressen. Lästige, mit Kostenaufwand verbundene Standards sollen rasch runtergeschraubt werden. Die neue schwarz/

blaue Koalition verliert dabei keine Zeit, die Wünsche der Großindustriellen und UnternehmerInnen zu erfüllen.

Wirtschaftsinteressen im Vordergrund

Seinen Ausgang genommen hat die Diskussion um die Übererfüllung von EU-Recht dabei in Brüssel. Im Rahmen von Arbeiten an einer „Besseren Rechtsetzung“ und dem „Bürokratieabbauprogramm REFIT“ wird das Gold Plating der Mitgliedstaaten von den EU-Behörden bereits seit Jahren thematisiert. Eine von der Europäischen Kommission →

KURZGEFASST

Über den kryptischen Begriff des „Gold Plating“ sollen nationale Bestimmungen, die Schutzstandards für die Bevölkerung festlegen und die über den im EU-Recht definierten Minimumniveaus liegen, gestrichen werden. Vorteile daraus hat nur der Wirtschaftssektor. Negativ betroffen sind zahlreiche Lebensbereiche – vom Umweltschutz über Beschäftigtenstandards bis zum VerbraucherInnenschutz.

Kärntens Gold Plating

Mit dem „Gold Plating“-Versuch, Glyphosat im Land Kärnten zu verbieten, ist man am EU-Gesetz nun gescheitert. Man will dennoch am seit Jänner 2018 geltenden Verbot festhalten. Wird sicher spannend – siehe: www.kaernten.orf.at

Schwerpunkt Gold Plating



→ eingesetzte ExpertInnengruppe forderte die EU-Mitgliedsländer 2014 sogar dazu auf, ihre Gold Plating-Bestimmungen zu überprüfen.

Im neuen Regierungsprogramm wird nun schnell deutlich, welche Dimension dieses Vorhaben hat: So soll es beim Arbeitsrecht kein Gold Plating bei EU-Richtlinien mehr geben. Gerade beim Arbeitsrecht hat Österreich bisher aber eine wesentlich arbeitnehmerInnenfreundlichere Gesetzgebung, als es die niedrigen Schutzniveaus auf EU-Ebene vorsehen. So sieht die Arbeitszeit-Richtlinie tägliche Arbeitszeiten von bis zu 13 Stunden und einen nur vierwöchigen bezahlten Jahresurlaub vor. Die Standards zu Arbeitszeiten und Urlauben sind im Vergleich dazu in Österreich weit besser: Grundsätzlich sieht das Arbeitszeitgesetz (§ 9 Abs. 1 AZG) eine Normalarbeitszeit von 8 Stunden beziehungsweise inklusive Gleitzeit und/oder Überstunden von maximal 10 Stunden Tagesarbeitszeit vor. Wobei die österreichische Regelung schon jetzt sehr flexibel ist und unter bestimmten Bedin-

Gold-Standards waren einst der Stolz Österreichs.

gungen (§ 7 Abs. 4 AZG) in Sonderfällen auch 12 Stunden tägliche Arbeitszeit erlaubt. Der Jahresurlaub beträgt in Österreich fünf Wochen bzw. nach 25 Dienstjahren sechs Wochen. Die Folgewirkungen einer Streichung dieser besseren österreichischen Bestimmungen wären gravierende Verschlechterungen für die Beschäftigten bei Arbeitszeiten, Überstundenzuschlägen und Urlauben. Zwar ist nicht davon auszugehen, dass die neue Regierung einen 13 Stunden Arbeitstag und nur mehr vier Wochen Urlaub einführen wird. Allerdings plant die Regierung eine „Entbürokratisierung“ der Arbeitszeitgesetze, d.h. bessere Standards für Beschäftigte sollen zugunsten von Unternehmen und Industrie abgesenkt werden. Damit werden „Gold Plating“-Bestimmungen scheinbarweise gestrichen.

Auch der Umweltbereich ist im Regierungsprogramm in Bezug auf Über-

erfüllung von EU-Recht genannt: Unter dem Kapitel Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung definiert die Koalition das Ziel der Rücknahme von Gold Plating zu Lasten von Unternehmen. In der Auflistung der Maßnahmen, die dazu getroffen werden sollen, findet sich dabei unter anderem die Abschaffung des Elektronischen Datenmanagements für Abfall auf das unionsrechtlich geforderte Maß. Bezüglich der Umweltverträglichkeitsprüfung sollen umweltrechtliche Materiegesetze betreffend das öffentliche Interesse (insbesondere unbestimmte Gesetzesbegriffe) analysiert werden. Hier wird Gold Plating schlicht als Ausrede für Wirtschaftsinteressen verwendet.

Desweiteren sollen als Gold Plating definierte Bestimmungen hinsichtlich des Kapitalmarkts, beim Steuerrecht und bei der Landwirtschaft gestrichen werden.

Welchen großen Nutzen fortschrittliche Regelungen und Maßnahmen in Österreich bringen, die über das EU-Mindestmaß hinausgehen, zeigen viele Beispiele:

■ In Österreich gibt es strenge Standards hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs von Deponien. Sie gehen weit über die nur vagen Formulierungen in der EU-Deponien-Richtlinie hinaus und wurden aus der Erfahrung mit oftmals illegalen Deponien gesetzlich verankert.

Standards verbessern, statt gefährden:

- Österreich soll weiter bei den Besten sein und nicht bei den Schlechtesten!
- Der Schutz für die Bevölkerung muss Vorrang vor Konzerninteressen haben!
- Lebensstandards ausbauen statt einschränken!
- Der Abbau von Standards schadet auch der Wirtschaft!

Unser Standpunkt



Teilweise geht es um ganz grundlegende Standards wie beispielsweise zur Arbeitszeit, die nun zur Disposition gestellt werden.

■ Die Stadt Wien hat ihre Kläranlage mit einer höheren Reinigungsstufe ausgerüstet, obwohl das in der EU-Abwasser-Richtlinie nicht vorgeschrieben ist.

■ Bei Strom und Gas ist eine Grundversorgung auch bei Zahlungsschwierigkeiten gesetzlich gesichert – eine Regelung, die auf EU-Ebene fehlt.

■ In Österreich müssen alle Banken ein Basiskonto (zu dem alle Menschen Zugang haben) anbieten. Die Zahlungskonto-Richtlinie sieht hingegen nur vor, dass das Basiskonto von einer ausreichend großen Zahl von Banken angeboten wird.

■ Eine eigene Verordnung schützt österreichische KundInnen von Telekommunikations-Diensten vor einer unvorhergesehenen Kostenexplosion – auch hier fehlt eine entsprechende Regel in der Telekommunikations-Richtlinie.

Streichung von gesellschaftspolitischen Schutznormen im Eiltempo

Mit dem Thema Gold Plating haben sich schon frühere Regierungen auseinandergesetzt. Sowohl im Deregulierungsgesetz von 2001 als auch im Deregulierungsgrundsatzgesetz vom April 2017 findet sich der Passus, dass vorgegebene Standards in EU-Richtlinien nicht ohne Grund übererfüllt werden sollen. Davon, dass keine fortschrittlicheren Regeln als vom EU-Recht vorgesehen mehr implementiert werden sollen oder dürfen, war in diesen beiden Gesetzen im Unterschied zum Regierungsprogramm der neuen Koalition jedoch nichts zu lesen.

Die Arbeiten zum Gold Plating werden vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz unter Minister Josef Moser koordiniert. Bis Mai haben Ministerien und Interessenvertretungen die Möglichkeit, Bestim-

mungen zu melden, die eine „Übererfüllung“ der im EU-Recht vorgegebenen Mindeststandards darstellen. Nach einer Begutachtungsphase könnte die Debatte im Nationalrat über die eingebrachten Vorschläge bereits im Herbst folgen.

Welche Standards aus Sicht der Regierung nun tatsächlich als Gold Plating interpretiert werden, illustriert das BMVRDJ in einem Schreiben an die Sozialpartner und weitere Interessenvertretungen, welches als Information beziehungsweise Arbeitsbehelf bei der Rücknahme von Übererfüllung von Unionsrecht dienen soll. Folgende Beispiele werden angeführt:

■ Im nationalen Recht werden zusätzliche inhaltliche oder bürokratische Anforderungen vorgesehen.

■ Der Anwendungsbereich wird über den in der Richtlinie vorgesehenen Bereich hinaus ausgedehnt.

■ Nach Unionsrecht zulässige Ausnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

■ Es werden schärfere Sanktionen festgelegt als in der Richtlinie verlangt.

■ Die Umsetzung der nationalen Bestimmungen erfolgt zu einem früheren Zeitpunkt als in der Richtlinie verlangt.

■ Bei EU-Rechtsakten, die zwei oder mehrere genau bestimmte Umsetzungsoptionen zur Wahl stellen, ist die strengere Variante als Gold Plating zu beurteilen.

Die Normen, die letztlich gestrichen werden sollen, könnten en bloc gegen Ende des Jahres bzw. Anfang kommenden Jahres verabschiedet werden. Viele der Regeln, die in einem durchdachten demokratischen Prozess, abgestimmt mit den VertreterInnen der früheren Regierungskoalitionen, zumeist unter Mitwirkung der Sozialpartner beschlossen wurden, wären damit ohne viel Diskussion weggewischt.

Dass es zu einer Streichung von Beschäftigten-, KonsumentInnen- oder Umweltstandards kommen könnte, streitet der zuständige Bundesminister Josef Moser laut Medienberichten aber ab. Demnach sollen die in Frage stehenden gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Auswirkungen auf Volkswirtschaft, Beschäftigung und Sozialstandards untersucht werden. □

ÜBERBORDENDE BÜROKRATIE AUF EU-EBENE?

ANTI-BÜROKRATIEPROGRAMM REFIT

Die Diskussion zur Reduktion von gesetzlichen Regelungen gibt es auf EU-Ebene bereits seit vielen Jahren. Laut Europäischer Kommission soll die „überbordende Bürokratie“ auf EU-Ebene abgebaut werden. Die Beteuerung der Kommission: Es gehe ihr um die BürgerInnen, sowie um kleine Unternehmen.

Im Rahmen von REFIT, dem Programm zum Abbau von Verwaltungslasten, soll mehr Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung gewährleistet werden. Auf den ersten Blick eine begrüßenswerte Initiative. Eine nähere Analyse des Vorhabens ergibt aber ein ganz anderes Bild: Eine eigene von der Kommission eingesetzte ExpertInnen-Gruppe fordert: Das Prinzip „Vorfahrt für Klein- und Mittelunter-

nehmen“ muss konsequent angewendet werden. Eine deutliche Botschaft dafür, dass es tatsächlich um Wirtschaftsinteressen geht. Den Mitgliedstaaten empfiehlt das Gremium zudem das Gold Plating auf nationaler Ebene zu überprüfen. Der mögliche Schaden für die Gesellschaft erhöht sich, wenn REFIT und Gold Plating kombiniert werden: Über die Streichung von nationalen Standards könnten in einem ersten Schritt bessere nationale Regeln geopfert werden. Es gelten in der Folge nur mehr die Mindeststandards der EU-Richtlinien. Über das REFIT-Programm ist aber auch eine weitere Nivellierung von EU-Recht nach unten möglich. Dann hätten die Betroffenen den doppelten Schaden.

Scheingefechte um „Gold Plating“

Die Angst, dass strenge Umweltstandards die Profite von Unternehmen schmälern, ist so alt wie die Umweltpolitik selbst. Die Unternehmer haben zu Recht Angst. Denn durch die Umweltstandards müssen sie Kosten tragen, die sie sonst auf die Allgemeinheit abwälzen können. VON CHRISTOPH STREISSLER*

KURZGEFASST

Wirtschaftsvertreter prangern gern die überschießende Umsetzung von EU-Richtlinien an. In Wahrheit geht es ihnen aber um die Abschaffung von Standards, die mit „Gold Plating“ nichts zu tun haben. Der fortschreitende Abbau von Schutzbestimmungen ist ein Beleg für eine Machtverschiebung, bei der Politik zusehends den Profitinteressen untergeordnet wird.

Dies ist das „Verursacherprinzip“: Verursacher von Umweltbelastungen müssen die Kosten für die Verringerung oder Vermeidung der Schäden übernehmen, die sonst von unbeteiligten Dritten zu tragen wären.

Doch das Geld, das die Unternehmen in die Hand nehmen müssen, verpufft nicht – es wird in moderne Technologien investiert. Umweltschutz ist eine Triebfeder für Beschäftigung, Investitionen und Forschung. So sind in der Europäischen Union etwa 4,2 Millionen Menschen im Umweltsektor tätig (jüngste Zahlen aus 2014), etwa 50 Prozent mehr als im Jahr 2000. Zum Vergleich: Im Automobil-Sektor arbeiten in der ganzen EU 2,4 Millionen Menschen, im Chemiesektor 1,1 Millionen.

Für Unternehmen, die in einem unmittelbar oder mittelbar eher umweltbelastenden Sektor tätig sind – etwa in der Erdölverarbeitung oder in der traditionellen Landwirtschaft – ist es aber nur ein geringer Trost, dass in anderen Sektoren Beschäftigung geschaffen wird. Und so entfalten diese Sektoren einen Druck,

dass Umweltstandards niedrig gehalten werden.

Gebetsmühlenartig wiederholt die Wirtschaftskammer, dass eine Übererfüllung von EU-Standards – das sogenannte „Gold Plating“ – vermieden werden müsse. Das gilt für den Umweltbereich ebenso wie für andere Politikfelder. Die Unternehmensvertreter konnten bereits im Jahr 2000 als Erfolg verbuchen, dass das Verbot des „Gold Plating“ ins Regierungsprogramm aufgenommen wurde. 2001 erließ der Nationalrat ein Gesetz, das unter anderem verfügte, dass „bei der Vorbereitung der Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft darauf zu achten [sei], dass die vorgegebenen Standards nicht ohne Grund übererfüllt werden.“

Der Fetisch der Deregulierung

Seither wurde mal mit mehr, mal mit weniger Eifer „Gold Plating“ verteuftelt. Die eben zitierte Gesetzesstelle wurde noch in der letzten Legislaturperiode im sogenannten „Deregulierungs- →



*Christoph Streissler ist Chemiker und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.



Sind österreichische Schutzniveaus bald reif für den Müll?

NATIONALE BESTIMMUNGEN SOLLTEN VORRANG HABEN

KAUM GOLD PLATING IM KONSUMENTENSCHUTZ

Als Konsumentin wünscht man sich in allen relevanten Belangen des täglichen Lebens höchstes Schutzniveau.

Überall dort wo die Position der KonsumentInnen gegenüber Unternehmern schwächer ist, sollte gesetzliches Gegengewicht greifen. Wenn EU Regelungen Mindestanforderungen festlegen, so könnten nationale Bestimmungen ein höheres Schutzniveau (Gold Plating) vorschreiben. Allerdings sind diese EU-Regelungen als vollharmonisierte Regelwerke angelegt, die keinen nationalen Spielraum erlauben. Somit ist von gesetzlich angeordnetem „Gold Plating“ in Österreich generell nichts zu spüren.

- Keine nationalen Spielräume für „Gold-Plating“ gibt es im Lebensmittelbereich wie z.B. für strengere österreichische Grenzwerte, Lebensmittel- und Ampelkennzeichnung der Nährwerte oder Verbote bestimmter Pestizide. Hier greifen besten-

falls privatrechtliche Systeme (Stichwort: Gütezeichen). Auch Handelsketten können höhere Anforderungen an die Lieferanten stellen – etwa bei Tierhaltungsnormen, Pestizidverwendung usw.

Auch sonst gibt es nur wenig Spielraum für „konsumentenpolitisches Gold-Plating“ – auch hier ist in der EU Vollharmonisierung vorgeschrieben. Ausnahmen gibt es nur vereinzelt – Verschlechterung darf es hier keine geben:

- Bei den Zahlungsdiensten gilt in Österreich die Fahrlässigkeit des Konsumenten als Haftungsvoraussetzung bei Missbrauch und somit kein allgemeiner Selbstbehalt bei einem Schadensfall. Weiters gibt es ein generelles Verbot von Entgelten für bestimmte Zahlungsarten (z.B. Zahlscheingebühr), das gilt auch bei Onlineüberweisungen und Kreditkartenzahlungen. Außerdem müssen in Österreich alle Banken ein Basiskonto

anbieten, was die Zahlungskonten-RL eigentlich nicht vorsieht.

- Im Kreditbereich gibt es in Österreich eine Deckelung der Pönale bei der vorzeitigen Kreditrückzahlung oder Umschuldung von maximal 1% des vorzeitig zurückbezahlten Betrages. Früher wurden von den Banken 5% und mehr verlangt.

- Im Rundfunk- und Telekommunikationsbereich gibt es verbraucherfreundliche RTR-Verordnungen (Rundfunk- und Telekom-Regulierungsbehörde), die der Transparenz, der Missbrauchsprävention und dem Schutz vor Kostenexplosionen dienen (Mehrwertdienst-, Mitteilungs-, u. Kostenbeschränkungs-VO). Auch die Prüfbefugnis der RTR von Anbieter-AGBs oder der Aufschub der Rechnungs-Fälligkeit bei Inanspruchnahme des RTR-Schlichtungsverfahrens sind wichtig und dienen dem Konsumentenschutz.

*Heinz Schöffl ist Konsumentenschutz-Profí und Mitarbeiter der Arbeiterkammer Wien.



Schwerpunkt Gold Plating

→ grundsätzegegesetz“ geringfügig abgeändert und stellt nun auf die „Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Union“ ab. Auch die jüngst angelobte Regierung malte das Gespenst wieder an die Wand und versprach in ihrem Programm, dagegen vorzugehen: Gleich neunmal kommt das Verbot des „Gold Plating“ dort vor.

Wer aber meint, dass sich im Bereich des Umweltschutzes handfeste Beispiele für diese Übererfüllung von EU-Rechtsakten finden lassen, irrt. Ein gern genanntes Beispiel aus dem KonsumentInnenschutz ist die österreichische Allergeninformationsverordnung. Von ihr wird behauptet, dass sie die EU-Regeln bezüglich der Art der Kennzeichnung übererfüllt hätte und überbordende Pflichten zur schriftlichen Information über die Allergene enthielte. Nimmt man den Gesetzestext zur Hand, so löst sich das Gespenst des Gold Plating in Luft auf: Die Information über enthaltene Allergene darf auch mündlich erfolgen.

Überprüfen, ob eine Regelung noch immer zweckmäßig ist

Ein anderer Bereich, der immer wieder ins Visier der Deregulierung gerät, ist das österreichische Giftrecht. Es handelt

DAS GEGENTEIL VON GOLD PLATING

Unter den 28 EU-Staaten liegt Österreich an fünfter Stelle, was die Zahl an Vertragsverletzungsverfahren in Umweltangelegenheiten betrifft: 2017 liefen 17 solche Verfahren wegen mangelnder Umsetzung von Unionsrecht gegen Österreich.

Quelle: <http://ec.europa.eu/environment/legal/law/statistics.htm>



EU-Regeln: Nationale Spielräume sind erwünscht.

sich um den III. Abschnitt des Chemikaliengesetzes, in dem etwa Pflichten zur behördlichen Meldung des Inverkehrsetzens von Giften und persönliche Voraussetzungen für die Abgabe und für den Erwerb von Giften festgelegt sind. Das EU-Recht kennt keine vergleichbaren Bestimmungen, auch wenn ähnliche Normen in vielen Mitgliedstaaten existieren. Da das österreichische Giftrecht zudem bereits vor dem EU-Beitritt existierte, handelt es sich dabei also nicht um „Gold Plating“. Da manche der Regelungen als Hindernis für den freien Warenverkehr aufgefasst werden können, wurde 1995 im EU-Beitrittsvertrag ausdrücklich die Beibehaltung dieser höheren Standards vereinbart.

Freilich lässt sich am Beispiel des österreichischen Giftrechts auch zeigen, dass es für eine Regelung gut ist, wenn immer wieder überprüft wird, ob sie ihren Zweck weiterhin erfüllt. Wenn die Behörden wissen, welche Gifte und ätzenden Stoffe an LetztverbraucherInnen abgegeben werden, kann diese Information über die Vergiftungsinformationszentrale an ÄrztInnen weitergegeben werden, die wiederum zielgerichteter eventuell auftretende Vergiftungen behandeln können. So sollten zuständige Behörden

regelmäßig den Nutzen derartiger Regelungen dokumentieren und zeigen, dass den Meldepflichten der Unternehmen auch ein Nutzen von KonsumentInnen gegenübersteht. Auf diese Weise lassen sich Angriffe auf Schutznormen leichter abwehren.

Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Zahl an BeamtInnen und Bediensteten in den Behörden. Gibt es nicht genug Planstellen, so verstauben die Meldungen der Betriebe in den Amtsstuben, da niemand da ist, der sie auswerten könnte. Und wenn sich dies nachweisen lässt, dann gerät auch eine Meldeverpflichtung von Unternehmen leicht unter Beschuss. Daher besteht der neoliberale Zweischritt zur Deregulierung darin, zunächst unter dem Schlagwort des „Schlanken Staates“ die öffentliche Verwaltung auszudünnen und danach die Bestimmungen abzuschaffen, die mangels behördlicher Kapazitäten ohnehin nicht mehr vollzogen werden können.

Keine umweltpolitische Ambition in Österreich

Es verwundert nicht, dass umweltpolitische Fortschritte und Ambitionen mittlerweile ausschließlich von der EU-

Ebene kommen. Während Österreich etwa zur Zeit des EU-Beitritts noch auf einige umweltrechtliche Regelungen verweisen konnte, die beispielgebend waren, ist es seither eher zum Nachzügler und Bremsler geworden. Gleichzeitig zeigte sich auch, dass Österreich bei der Erfüllung umweltpolitischer Ziele säumig war: Das Kyoto-Ziel, also die Menge an Treibhausgasen, die zwischen 2008 und 2012 ausgestoßen werden durfte, war nur durch massiven Zukauf von Emissionsrechten aus dem Ausland möglich; die zulässige Gesamtemission von Stickoxiden nach der sogenannten NEC-Richtlinie wurde 2010 weit überschritten; beim Flächenverbrauch liegen die tatsächlichen Werte seit Jahren etwa beim Zehnfachen des Wertes, der in der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie als Zielwert festgelegt wurde.

Umweltpolitik wird somit zusehends auf Bereiche reduziert, in denen sie mit wirtschaftlichen Interessen nicht kollidiert oder ihnen sogar dient. Das ist zunächst die Umweltpolitik zum Wohlfühlen, die Bio-Lebensmittel, E-Autos und die Solaranlage am eigenen Dach propagiert und die vor allem mit Förderungen operiert. Und es sind Politiken, die Partikularinteressen bedienen, etwa die Biokraftstoffbeimischung und die Verpackungsverordnung – zwei Beispiele für Übererfüllung von EU-Recht, die aber seitens der Wirtschaft keinen Aufschrei erzeugten, weil sie bestimmten Unternehmen massiv nützen und die Kosten auf die Allgemeinheit abwälzen.

Wie jede Politik ist auch Umweltpolitik ein Prozess des Ausgleichs zwischen Interessen. Der Kampf gegen „Gold Plating“ mag zwar im Bereich der Umweltpolitik ein Scheingefecht sein. Doch zeigt die Diskussion, dass die Interessen der ArbeitnehmerInnen immer weniger Gewicht gegenüber denen der Unternehmer haben: Profite werden zusehends zum Erfolgsindikator der Politik. Mit diesem Programm steigender Ungleichheit gerät auch die Umweltqualität zusehends unter die Räder und damit die Lebensqualität für ArbeitnehmerInnen. □

In der Umweltpolitik ist der Kampf gegen „Gold Plating“ ein Scheingefecht. Im hellen Licht des Gesetzestextes bleibt davon nichts übrig.



Deregulierung im Umweltschutz

Die Jahrestagung 2016 des Umweltdachverbandes stand unter dem Titel „Deregulierung & Bessere Rechtsetzung – Chance oder Gefahr für den Umweltschutz?“ Sie berührte auch die Frage nach der Bedeutung von „Gold Plating“ im Umweltbereich. Mehr dazu unter <http://www.umweltdachverband.at/themen/europaeische-umweltpolitik/fitness-check/nachlese-jahrestagung>



FALSCH VERSTANDENES GOLD PLATING

WIEVIEL SPIELRÄUME GIBT ES BEI DER UMSETZUNG VON UMWELTRECHT?

Gerade bei Umweltnormen sind UnternehmensvertreterInnen rasch mit dem Vorwurf des „Gold Plating“ bei der Hand. Die Wirtschaftskammer Steiermark hat kürzlich bei der Universität Graz ein Projekt in Auftrag gegeben, in dem das wahre Ausmaß des Problems untersucht werden soll. Die Forschungsfrage klingt interessant, doch der Bericht von der Auftaktveranstaltung (<https://news.wko.at/news/steiermark/problemfall-gold-plating.html>) lässt befürchten, dass mit „Gold Plating“ nicht nur Fälle der Übererfüllung von EU-Rechtsakten gemeint sind, sondern alle Bestimmungen, die für Unternehmen eine Belastung darstellen können. So werden dort auch die langen Verfahrensdauern bei der Umweltverträglichkeitsprüfung genannt, ein Vorgang, der mit „Gold Plating“ nichts zu tun hat.

Dabei verringern sich die Spielräume für „Gold Plating“ zusehends, weil immer mehr Rechtsakte der EU nicht mehr als Richtlinien, sondern als Verordnungen erlassen werden. Während Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden müssen und daher Spielraum für strengere oder weniger strenge Normen besteht, gelten EU-Verordnungen unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Ein Beispiel ist das europäische Chemikalienrecht. Damit ist „Gold Plating“ schon prinzipiell ausgeschlossen.

Umweltregulierung - Eine Chance für den Standort?

Die Diskussion um negative Wettbewerbseffekte von Umweltregulierung nimmt in der Öffentlichkeit einen breiteren Raum ein, als dies empirisch nachweisbar ist. Vielmehr sollte Umweltschutz als Innovationsmotor gesehen werden.

VON CLAUDIA KETTNER-MARX, DANIELA KLETZAN-SLAMANIG UND ANGELA KÖPPL *

KURZGEFASST

Seit Jahrzehnten wird die Diskussion um negative Wirkungen von Umweltregulierung auf Unternehmen geführt, wenngleich dies empirisch kaum oder nicht nachweisbar ist. Zwei sich widersprechende Hypothesen stehen im Mittelpunkt: die Pollution Haven Hypothese, mit ihrer statischen Zugangsweise und die Porter Hypothese, die von Synergien zwischen Umweltpolitik und Wirtschaftsleistung ausgeht.

Seit der Einführung aktiver Umweltpolitik in den 1970ern hält sich die öffentliche und wissenschaftliche Diskussion, ob Umweltregulierung förderlich oder hemmend auf die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen wirkt. Insbesondere wird die These geäußert, dass in einer zunehmend von Globalisierung geprägten Welt Unterschiede in der Stringenz umweltpolitischer Maßnahmen Standortentscheidungen beeinflussen könnten. Außerdem könnten umweltverschmutzende Produktionskapazitäten in Länder oder Regionen verlagert werden, die über laxere Umweltvorschriften verfügen. Mitte der 1990er Jahre wurde auf Basis empirischer Evidenz die Schlussfolgerung gezogen, dass eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen aufgrund von Umweltregulierung kaum nachweisbar ist.

Dennoch wird dieses Argument im Zusammenhang mit Umweltregulierung immer wieder genannt. In der jüngeren Vergangenheit wird im Kontext des Klimaschutzes die Besorgnis geäußert,

dass eine ambitionierte Klimapolitik zu einem Wettbewerbsnachteil für betroffene Industrien führt und es dadurch zu Carbon Leakage kommt. Dies war etwa auch der Grund, warum im EU-Emissionshandel für Produktionsbereiche, die im internationalen Wettbewerb stehen, eine Gratzuteilung von Allokationsrechten festgeschrieben wurde.

Zwei Hypothesen stehen sich gegenüber

Die ökonomische Literatur unterscheidet im Wesentlichen zwei sich widersprechende Argumentationsstränge, wie national unterschiedliche Umweltregulierung auf betroffene Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit wirken kann: die Pollution Haven Hypothese und die Porter Hypothese. Die Pollution Haven Hypothese geht davon aus, dass Umweltregulierung die Produktionskosten für die betroffenen Unternehmen erhöht. Wenn Firmen im internationalen Wettbewerb ausschließlich aufgrund von Umweltregulierung Kostenunter-



*Claudia Kettner-Marx, Daniela Kletzan-Slamanig und Angela Köppl sind Ökonominen und forschen am WIFO zu den Themen Umwelt, Energie und Klima.



Emissionsgrenzen als Innovationstreiber.

„ Zwei sich widersprechende Argumentationsstränge werden diskutiert: die Pollution Haven Hypothese und die Porter Hypothese.

schiede aufweisen, kann dies zu einer Reduktion ihrer Wettbewerbsfähigkeit führen und im schlimmsten Fall zu einer Verlagerung der Produktion in Gebiete mit weniger stringenter Umweltregulierung (den "Verschmutzungshäfen"). In Bezug auf Klimapolitik und Carbon Leakage würde das bedeuten, dass die Treibhausgasemissionen in der Region mit Klimapolitik zwar sinken, es aber zu einem globalen Anstieg kommt, da die Produktion nunmehr emissionsintensiver erfolgen würde als im Ursprungsland. Diese in den 80er Jahren formulierte These geht in einem hohen Maße vom Konflikt "Wachstum versus saubere Umwelt" aus und nimmt Umweltregulierung vor allem als Kostenfaktor wahr. Diese Perspektive resultiert zum Teil aus einer eher statischen Betrachtung und unterstellt, dass betriebliche Maßnah-

men zum Umweltschutz in erster Linie auf end-of-pipe Lösungen bezogen sind, die, aus Sicht der Unternehmen, unproduktive Investitionen darstellen.

Im Gegensatz dazu hebt die Porter Hypothese einen dynamischen Aspekt hervor und betont eine synergetische Wirkung von Umweltregulierung auf die Wirtschaftsleistung. In dieser dynamischen Betrachtung wird argumentiert, dass strengere Umweltpolitik einen positiven Nettoeffekt auf die Wettbewerbsfähigkeit von regulierten Unternehmen haben kann, wenn gut durchdachte ambitionierte Regelungen einen Anreiz für Innovationen schaffen und zu geringeren negativen Umwelteffekten von Unternehmen beitragen.

Auf Basis empirischer Beobachtungen wurden sechs Argumente abgeleitet, wonach Umweltregulierung für

die Wirtschaftsleistung von Vorteil sein kann:

- Durch die Umweltpolitik werden Ineffizienzen im Ressourceneinsatz aufgezeigt. Es wird angenommen, dass Firmen als Reaktion auf die Umweltregulierung ihre Produktionsprozesse auf Ineffizienzen überprüfen, die ohne Gesetzesänderungen nicht beachtet worden wären.

- Die schiere Bündelung von Informationen (z.B. Meldepflicht der Menge freigesetzter Umweltchemikalien) führt zu einer Reduzierung der Umweltbelastung, ohne dass es gesetzliche Vorschriften gibt.

- Umweltregulierung fördert Investitionen, die auf die Reduzierung von Umweltproblemen ausgerichtet sind, durch eine Erhöhung der Investitionssicherheit.

- Durch den Druck der Regulierung werden Innovationen angereizt. Dieses Argument fußt auf der Hypothese, dass Innovationen in Organisationen häufig erst auf Druck von außen geschehen, der Beharrungstendenzen in Organisationen entgegenwirkt und die Suche nach kreativen Lösungen anregt.

- Durch die Umweltregulierung sind alle Unternehmen eines Sektors betroffen, sodass ausgeschlossen wird, dass ein Unternehmen Marktvorteile durch unterlassene Umweltinvestitionen erzielen kann. Dieses Argument trifft auf die heimischen Konkurrenten zu, lässt aber die Konkurrenzbeziehungen zu ausländischen Unternehmen, die insbesondere für kleine offene Volkswirtschaften nicht zu vernachlässigen sind, weitgehend außer Acht.

- Regulierungen sind für eine Verbesserung der Umweltqualität notwendig, wenn die Kosten durch die Regulierung nicht vollständig durch Innovationsgewinne wettgemacht werden können. →

Einseitige Sichtweise

Wie die Wirtschaftskammer das Thema Gold Plating betrachtet, ist eher ein Problem – siehe dazu die Studie der WKO Steiermark.
<https://news.wko.at/news/steiermark/problemfall-gold-plating.html>

Schwerpunkt Gold Plating

→ Diese Argumentationslinie geht also davon aus, dass Innovation durch Umweltregulierung induziert und stimuliert wird. In diesem Verständnis wird die Funktion der Politik als Voraussetzung bzw. Unterstützung für das Entstehen von Wettbewerbsvorteilen in den Vordergrund gerückt. Die Vorstellung dahinter ist, dass ein Land durch Umweltregulierung für die heimischen Unternehmen einen „First-Mover-Advantage“ anstoßen kann. Diesen Wirkungskanal kann man aus zwei Blickwinkeln sehen. Zum einen kann Umweltregulierung inländischen Unternehmen zu einer internationalen Führungsrolle verhelfen, wenn diese Produkte, Technologien oder Dienstleistungen zur Lösung von Umweltproblemen frühzeitig auf den Markt bringen. Somit können sie einen Wettbewerbsvorteil am in- und ausländischen Markt erzielen (First-Mover-Advantage durch Produktinnovationen). Zum anderen kann eine frühzeitige Umstellung auf neue Produktionstechnologien für Firmen unter Umständen Kosteneinsparungen bedeuten, die sich in der Folge in einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition niederschlagen (First-Mover-Advantage durch Prozessinnovationen). Das Argument des First-Mover-Advantage wird auch von der EU als wesentlicher Vorteil der mittelfristigen energie- und klimapolitischen Zielsetzungen genannt.

Positive Effekte sind zu erwarten

In zahlreichen Studien wird die empirische Evidenz zu den Wettbewerbseffekten von Umweltpolitik analysiert,

wobei der Fokus hauptsächlich auf den USA liegt. Die Ergebnisse zeigen, dass Umweltvorschriften kurzfristig zu geringen nachteiligen Auswirkungen auf Handel, Beschäftigung, Standort und Produktivität führen können, aber diese Auswirkungen im Vergleich zu allgemeinen Trends in der Globalisierung vernachlässigbar sind. In Bezug auf die Innovationseffekte entsprechend der Porter-Hypothese weist die Literatur im Allgemeinen auf einen positiven Effekt von Umweltvorschriften auf Umweltinnovationen hin, die jedoch die Regulierungskosten nicht wettmachen. In einer vergleichenden Studie zu Deutschland, Schweiz und Österreich zu den Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen auf Unternehmen zeigt sich, dass der Effekt auf die Wettbewerbsfähigkeit vernachlässigbar ist, während die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen für die Umweltqualität bestätigt wurde. In Hinblick auf den Einfluss von Umweltregulierungen auf Standortentscheidungen dürften andere Faktoren, wie etwa die Kosten für Arbeit, das Vorhandensein gut ausgebildeter Arbeitskräfte oder natürlicher Ressourcen oder gut ausgebaute Infrastruktur einen deutlich stärkeren Einfluss haben. In dieser Diskussion darf auch nicht vergessen



Pionierleistungen können sich wirtschaftlich lohnen.

SYNERGIEN ZWISCHEN UMWELTPOLITIK UND WIRTSCHAFTSLEISTUNG

DREI VERSCHIEDENE ARTEN DER PORTER-HYPOTHESE WERDEN DISKUTIERT

- Die „enge“ Version der Porter-Hypothese, die besagt, dass bestimmte Formen der Umweltregulierung Anreize für Innovationen schaffen.
- Die „schwache“ Version der Porter-Hypothese, wonach Umweltregulierung nur Umweltinnovationen anreizt, aber nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern muss.
- Die „starke“ Version der Porter-Hypothese, nach der Umweltregulierung Anreize für Innovationen schafft, so dass der Nutzen letztendlich die Kosten überwiegt.

werden, dass der eigentliche Zweck von Umweltregulierung immer die Verbesserung der Umweltqualität und die Reduktion negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft ist. Nicht intendierte Nebeneffekte auf die Wettbewerbsfähigkeit sollten durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen abgefedert werden. □

Die Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sind vernachlässigbar, die Wirksamkeit für die Umweltqualität wird bestätigt.



Dechezleprêtre, A., Sato, M., 2017. The Impacts of Environmental Regulation on Competitiveness. Review of Environmental Economic and Policy 11(2), 183–206.

Michael Peneder, Spyros Arvanitis, Christian Rammer, Tobias Stucki, Martin Wörter: Competitiveness and ecological impacts of green energy technologies: firm-level evidence for the DACH region, WIFO Working Papers 544, 2017.

INTERVIEW MIT FRANZ FISCHLER, EU-KOMMISSAR A. D.

MEHR NATIONALE KOMPETENZ WÄRE GUT

Die österreichische Bundesregierung verspricht in ihrem Programm an mehreren Stellen, das Gold Plating – also die Übererfüllung von EU-Recht zurückzunehmen. Auf EU-Ebene hat **Franz Fischler** maßgeblich an der Fortentwicklung des EU-Rechts mitgewirkt. Im Schwerpunkt-Interview bezieht er als Fachmann auf diesem Gebiet, dazu Stellung.

Wie kommt bei Ihnen als ehemaliger EU-Kommissar so ein Vorstoß an?

Fischler: Die Spielräume, die in Richtlinien enthalten sind, dienen in erster Linie dazu, auf nationale Situationen möglichst zieladäquat eingehen zu können. Diese sollte man daher nicht willkürlich, sondern zur optimalen Erreichung der Ziele, die in jeder Richtlinie vorgegeben sind, einsetzen. Ebenso sollte bei Mindeststandards das eigentliche Interesse nicht darin bestehen, möglichst „billige“ Lösungen anzustreben, sondern das im nationalen Interesse gelegene Optimum. Da dieses nicht im Vorhinein feststeht, muss darüber jeweils eine politische Debatte stattfinden.

Glauben Sie, dass Österreich gut beraten ist, sich ab sofort und in Zukunft auf das EU-rechtlich Notwendige zu beschränken? Wem nützt das? Wem schadet das?

Fischler: Beim Gold Plating muss man mehrere verschiedene Situationen unterscheiden. Aus meiner Sicht soll das Gold Plating auf jeden Fall dort zurückgeschraubt werden, wo in der österreichischen Umsetzung von EU-Vorschriften ein überschießender bürokratischer Aufwand getrieben wird. Das ist – wie das Beispiel österreichische Almflächenerhebung zeigt – nicht nur unnötig, sondern auch kontraproduktiv. Ebenso sind jene Fälle zu überdenken, wo die österreichische Verwaltung EU-Vorschriften überinterpretiert hat. Wir erinnern uns

an die „Jausenbrettli“ Debatte und ähnlichen Unsinn.

Gerade die EU-Skeptiker befürworten einen Rückzug der EU und des EU-Rechts und betonen die Subsidiarität. Wie kommt das bei Ihnen an? Wo sehen Sie eine gute Zukunft für die EU?

Fischler: Subsidiarität ist ein Thema, das in der Europadebatte eine wichtige Rolle spielt. Es ist richtig, dass dieses Thema in der Vergangenheit manchmal vernachlässigt wurde. Es ist aber falsch, jetzt die Subsidiarität zum einzigen EU-Prinzip hochzustilisieren. In der Praxis muss daher das Thema Subsidiarität im jeweiligen Zusammenhang mit einer konkreten Politik diskutiert werden. Mehr nationale und regionale Kompetenz in Fragen der ländlichen und regionalen Entwicklung macht Sinn. Genauso ist es aber notwendig, z.B. beim Wettbewerbsrecht, in der Außen- und Sicherheitspolitik, in den großen Fragen der Digitalisierung und der Folgen des Klimawandels sogar noch mehr Europa zu fordern.

Welche Kriterien wünschen Sie sich für das geplante Vorgehen der Regierung?

Fischler: Das wichtigste Kriterium ist die Beurteilung des Mehrwertes, der je nach Zuständigkeit entsteht. Dann sind auch die Kosten und der bürokratische Aufwand zu berücksichtigen, der entsteht, je nachdem auf welcher Ebene eine Politik wahrgenommen wird.



***Franz Fischler** war EU-Kommissar in Brüssel und ist seit seinem Ausscheiden Präsident des Europäischen Forums Alpbach, sowie Vorsitzender der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative und Präsident des Kuratoriums des Instituts für Höhere Studien (IHS).

Sie gehen einkaufen, benötigen eine Tragetasche und an der Kasse informiert Sie die Kassierin, dass diese aufgrund einer EU-Richtlinie nun extra zu bezahlen ist. In diesem Artikel wird dem Plastiksackerl „fachlich“ auf dem Zahn gefühlt und die Kostenpflicht genauer unter die Lupe genommen. **VON SUSANNE BAUER ***

Plastiksackerl: Kunststoff aus Zellen statt aus Erdöl

KURZGEFASST

Dient die Kostenpflicht von Tragetaschen einzig der Beruhigung des Öko-Gewissens? Das Bioplastiksackerl entpuppt sich als Farce – denn dessen Kompostierung funktioniert nur bedingt. Mehrwegtragetaschen haben Nachteile, weil die Herstellung viel aufwändiger ist und sich kaum rentiert. Kompostierbare Kunststoffe, sog. PHA's, könnten Erdöl basierte Kunststoffe ersetzen – ein junges Forscherteam aus der Südsteiermark entwickelt diese gerade.

Die nationalen Umsetzungserfordernisse zur EU-Richtlinie befeuerten Mitte vorigen Jahres die mediale Diskussion, den Plastiksackerln den Garaus zu machen: Die Einmalverwendung als Symbol unserer Wegwerfgesellschaft steht am Pranger. Ein Verbot oder die Besteuerung als eindeutige Maßnahmen wurden von Beginn an nicht in Betracht gezogen; hingegen wurde ein verordneter Preis für sehr leichte, leichte und schwere Tragetaschen, den VerbraucherInnen zu zahlen haben, vorgeschlagen. Die Knotenbeutel bei den Gemüseregalen bleiben ausgenommen, weil der Schutz des Produktes im Vordergrund steht.

Kostenpflicht, ob freiwillig oder verordnet - und alles ist gut?

In Österreich bemüht man sich schon seit 2016, das Plastiksackerlaufkommen zu verringern. 13 Handelsunternehmen mit einem Marktanteil von rund 30 Prozent, 2 Umweltorganisationen und das Umweltministerium haben eine freiwillige Vereinba-

rung abgeschlossen. Bereits hier ist die Kostenpflicht, mindestens in der Höhe des Einstandspreises, für VerbraucherInnen vorgesehen. Somit wurden 2016 für etwa 500 Mio. Tragetaschen in 13 Handelsunternehmen rund 35 Mio. Euro von Konsumenten bezahlt. Das entspricht bei 8,6 Mio. Einwohnern einem Verbrauch von 55 Stück.

Das Umweltministerium sieht im Entwurf zur Tragetaschenverordnung die verpflichtende Bepreisung und somit die Kostenpflicht als das taugliche Mittel, den Plastiksackerlkonsum einzudämmen. In Ergänzung soll der Handel Alternativen für den mehrmaligen Gebrauch anbieten. Nimmt man die vorgeschlagenen Preise für die Plastiksackerl aus der VO, dann würden die Kosten für die VerbraucherInnen, für die vorhin genannte Zahl bei rund 60 Mio. Euro liegen, weil die Preise für die einzelnen Sackerln in der Verordnung höher sind.

Um welche Menge es tatsächlich geht, verrät der neue Bundesabfallwirtschaftsplan:

Demnach fallen jährlich 5.000 bis 7.000 t an Kunststofftragetaschen als Abfall in Österreich an. Würde eine Menge von 5.000 t zur Gänze aus schweren Kunststofftragetaschen mit einem spezifischen Gewicht von rund 25 g bestehen, so wären das 200 Mio. Stück. Die große Tragetasche gibt es derzeit um € 0,23; der gesetzlich vorgeschlagene Preis beträgt € 0,50. Durch diese Verordnung würden somit den KonsumentInnen 100 Mio. Euro an Kosten auferlegt werden an Stelle zu derzeitigen Marktpreisen von 46 Mio. Euro!

Werden Preise rechtlich festgelegt, erfordert dies eine gründliche Datenbasis und Wirkungsfolgenabschätzung. Es ist darzulegen, warum genau dieser Preis gewählt wurde und wieviel an Konsumentengeldern rechtlich normiert den Unternehmen zufließt, bzw. wie es um die Substitutionsprodukte und die gesamte ökologische Wirkung bestellt ist. Leider mangelt es dem nationalen Umsetzungsvorschlag vom Juli 2017 genau an diesen Punkten.



*Susanne Bauer ist Leiterin der OE Marktforschung der Arbeiterkammer Steiermark.

Zukunft der Plastiksackerl

In der Info zur TragetaschenVO 2017 der Arbeiterkammer Steiermark – Autorin, Susanne Bauer – findet sich alles zum Thema „Zukunft der Plastiksackerl“ – anzufordern bei www.arbeiterkammer.at

72 TRAGETASCHEN IM ANGEBOTSCHECK

MATERIAL	DURCHSCHNITTPREIS IN EURO			PRODUZENTEN	MARKTANTEIL
	klein	mittel	groß		
Papier	0,19	0,23	0,32	VP Group Stenqvist keine Angabe	50 9 41
Stoff	0,93	1,37	1,75	keine Angabe Hohenstein LivingCrafts	67 25 8
Permanente Tragetasche	0,78	1,16	1,27	keine Angabe VP Group Compoplast	87 7 7
Tragetaschen aus Kunststoff	0,10	0,22	0,23	EcoLoop Naturoidiomat Papier Mettler keine Angabe VP Group Compoplast	67 5 5 14 5 5

ANMERKUNG: AK-ERHEBUNG 9/2017, LISTE DER UNTERNEHMEN: BILLA, BIPA, C&A, DEICHMANN, DENNIS, DM, HOFER, KIK, LIBRO, LIDL, MEDIA MARKT, MERKUR, PAGRO, PENNY, SATURN, SPAR, TCHIBO UND UNIMARKT

aufhorchen: Kompostierbare, ungiftige Kunststoffe, sogenannte PHA's (Polyhydroxalkanoate), können erdölbasierte Kunststoffe ersetzen. Diese Kunststoffe werden von Mikroorganismen, die sich von Wasserstoff und Kohlendioxid ernähren, innerhalb deren Zellen als Energiespeicher produziert. „Der große Vorteil gegenüber anderen kompostierbaren Verpackungen ist die Tatsache, dass sich unsere PHA's nicht gleich bei Berührung mit Wasser auflösen. Die Einsatzmöglichkeiten können deshalb auch sehr vielfältig sein und von der Trinkflasche bis zu den Plastiksackerln im Verpackungsbereich reichen. Auch in der Landwirtschaft (Stichwort: Pflanzfolien) sehen wir gute Chancen für den Einsatz. Gerade bei den Plastiksackerln →

„ JÄHRLICH FALLEN ZWISCHEN 5.000 UND 7.000 T ABFALL IN FORM VON TRAGETASCHEN IN ÖSTERREICH AN.

Es zeigt sich, dass Tragetaschen aus den verschiedensten Materialien schon jetzt nur mehr gegen Bezahlung erhältlich sind. Die Produzenten stammen weitgehend aus Österreich und Deutschland und etwas mehr als 50% der Tragetaschen weisen durch ein Gütesiegel, etwa durch FSC, Blauer Engel, Keimling, Fairtrade etc., auf ressourcenschonende Produktionsweise bzw. faire Arbeitsbedingungen.

Und die ökologische Perspektive?

Tragetaschen gibt es aus unterschiedlichen Materialien: Polyethylen – mit und ohne Recyclinganteil, aus biobasierten Materialien, Papier, Baumwolle, Polypropylen oder Polyester. Die Lebenszyklusanalyse dieser Materialien fällt höchst unterschiedlich aus,

weil sie maßgeblich von Materialart, Verarbeitungsart, Stärke, Nutzungshäufigkeit und vom Entsorgungsweg abhängig ist. Mehrwegtragetaschen belasten die Umwelt im Regelfall stärker als Einwegprodukte, weil sie in Produktion und Materialeinsatz mehr Ressourcen benötigen. Wird eine Tragetasche nur einmal verwendet, dann schneidet jene aus Stoff oder Papier somit sehr viel schlechter ab als jene aus Plastik. Um ökologischen Gleichstand dieser unterschiedlichen Produkte zu erreichen, ist somit ein sehr häufiges Verwenden, siehe Tabelle rechts, notwendig.

Biobasierte Materialien mit einem Mix aus Biomasse und fossilem Anteil sind nicht des Rätsels Lösung, weil Kompostierbarkeit hier nicht vollständig gegeben ist und sie darüber hinaus in der etablierten Entsor-

gungsstruktur eher den Störstoffen zugeordnet werden.

Mit wahren ökologischen Materialalternativen lässt ein junges Forscherteam von Saphium Biotechnology in der Südsteiermark

ÖKOLOGISCHE BETRACHTUNG

SO LOHNT SICH DAS SACKERL

Anzahl der Verwendungen von Tragetaschen unterschiedlicher Materialien, um ökologischen Vorteil zu erreichen:

- ▶ 25 bis 32-malige Verwendung einer Baumwolltragetasche entspricht einer einmaligen Verwendung von Polyethylentüte.
- ▶ 83-malige Verwendung einer Baumwolltragetasche entspricht einer einmaligen Verwendung einer Tragetasche aus Recyclingkunststoff.
- ▶ 3-malige Verwendung einer Polypropylentragetasche entspricht einer einmaligen Verwendung einer Tragetasche aus Polyethylen.
- ▶ Eine 3 bis 4-malige Verwendung einer Papiertragetasche entspricht einer einmaligen Verwendung einer Plastiktragetasche.

Mehr zum Thema:

Einweg-Plastik kommt nicht in die Tüte, Deutsche Umwelthilfe, 2013, Berlin tät was, [www.http://berlintuetwas.de/zahlen-und-fakten-zu-plastiktueten/](http://berlintuetwas.de/zahlen-und-fakten-zu-plastiktueten/), 13.3.2018 Ökobilanz von Tragetaschen, EMPA, St. Gallen, 2008

→ können wir, was Komfort und Preis betrifft, mit klassischem Plastik mithalten – und das nutzt den EndkonsumentInnen“, so der Geschäftsführer Christof Winkler-Hermaden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Sensibilisierung der KonsumentInnen, die Umwelt nicht mit Plastik zu verschmutzen, gelungen ist. Es besteht jedoch zum einen ein allgemeines Informations- bzw. Wissensdefizit hinsichtlich der ökologischen Wirkungen. Zum anderen wird eine Preisverordnung den Unternehmen ein Körbergeld auf Kosten der KonsumentInnen bringen. Es gilt, das Wohle der KonsumentInnen im Auge zu haben und gleichzeitig die ökologisch beste Lösung zu suchen. □



Bioplastik-Sackerl

Alles zum Thema „Bioplastik-Sackerl“ kann man in der als pdf veröffentlichten Studie der Arbeiterkammer Steiermark auf https://media.arbeiterkammer.at/stmk/Bio_Plastik_Sackerl_Studie_2015_barrierefrei.pdf nachlesen.



Auch am Bauernmarkt gibt's oft nur Plastiksackerln.

BLICK IN ANDERE EU LÄNDER:

KOMMT EUROPaweITES PLASTIKSACKERL-VERBOT?

Ein gesetzliches Verbot von Plastiksackerl gibt es in der EU bisher nur in Frankreich und Italien. Frankreich plant darüber hinaus, ab 2020 Einwegplastikgeschirr zu verbieten. Die beiden nationalen Initiativen werden in der ambitionierten Strategie zur Eindämmung von Plastikmüll der Europäischen Kommission, die im Jänner 2018 vorgestellt wurde, positiv hervorgehoben. Das erklärte Ziel der Strategie: Bis 2030 sollen alle auf dem EU-Markt in Verkehr gebrachten Kunststoffverpackungen, also weit mehr als nur Plastiksackerl, wiederverwendbar und recycelbar sein, außerdem sollen die Hälfte der Kunststoffabfälle Europas recycelt werden.

In Italien müssen Konsumenten in Supermärkten für die recycelbaren Einwegsackerl seit Jahresbeginn 2018 bezahlen. Ein lokaler Konsumentenschutzverband geht von 50 Euro Mehrkosten pro Familie und Jahr aus und protestiert deshalb gegen die dort so benannte „Plastiksackerl-Steuer“. Profiteure dieser „Steuer“

sind ausschließlich die produzierenden Unternehmen. Der Mehrwert für die Umwelt ist hingegen zweifelhaft, denn die als „biologisch abbaubar“ gekennzeichneten Tragetaschen können nicht kompostiert werden. Dafür sind nämlich spezifische chemische Bedingungen notwendig, wie sie nur in professionellen Kompostieranlagen vorherrschen. Aus diesem Grund will die Kommission laut Plastikstrategie auch darauf achten, dass biologisch abbaubare Kunststoffe nicht – wie in Italien der Fall – als Lösung für das globale Plastikmüllproblem angepriesen werden.

Steuerliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Plastikstrategie werden den Mitgliedstaaten seitens der Kommission empfohlen. Seit geraumer Zeit wird in Brüssel außerdem über eine mögliche EU-Plastiksteuer diskutiert, nachdem Haushaltskommissar Günther Oettinger sie auch in der laufenden Diskussion um den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2021 ins Spiel gebracht hat.

AK

ÖSTERREICH

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



WIE SOLL ARBEIT?

Die große Initiative
für alle, die arbeiten.

Da red ich mit!

www.wie-soll-arbeit.at

Mit dem Frühling verbringen wir wieder mehr Zeit im Garten. In Zeiten des Rückgangs der Artenvielfalt bieten umweltfreundliche Gärten wichtige Lebensräume für Bienen und Insekten. Alte Landsorten bereichern die Vielfalt im Garten sowie den Speiseplan. Umso wichtiger ist der Erhalt des Saatgutes dieser Pflanzen. **VON IRIS STRUTZMANN ***

Erkenntnis im Garten: Mit der Saat beginnt's

KURZGEFASST

Immer mehr Menschen pflanzen eigenes Gemüse und Obst an. Auch in der Stadt boomen Gemeinschaftsgärten, Dachterrassen und Balkonpflanzen. Für Private ist es leicht möglich auf umweltfreundliche Produktion und biologischen Pflanzenschutz umzustellen.

Dies beginnt mit der Auswahl des Saatgutes: Für gesundes Gemüse sind Bio-Samen und Bio-Jungpflanzen der beste Start dafür. Damit sich die Nützlinge gut im Garten vermehren können, benötigen sie ausreichend blühende Pflanzen, keinen Einsatz von Pestiziden und geeignete Plätze.

Nach einer Schätzung der Welternährungsorganisation FAO ist die Vielfalt der um 1.900 verfügbaren Sorten in den letzten 100 Jahren um rund drei Viertel verloren gegangen. Die Biodiversität hat folglich nicht nur am freien Feld sondern auch im Garten Schaden genommen. Daher sind „alte Sorten“ oder „Landsorten“ für die Zukunft der Kulturpflanzenvielfalt wichtig und ist es sinnvoll diese im eigenen Grün anzubauen. Landsorten oder alte Sorten sind samenfeste Sorten, welche die Eigenschaften ihrer Mutterpflanzen von Jahr zu Jahr weitergeben. Die Pflanzenzüchtung im Biolandbau setzt auf regional angepasste, samenfeste Sorten und achtet auch auf Qualität und Geschmack. Auch gentechnische und biotechnologische Methoden sind im Biolandbau nicht erlaubt. Viele Bio-Betriebe bieten Sorten an,

die früher traditionell angebaut wurden, aber heute kaum mehr erhältlich sind. Landsorten sind meist in Bioqualität erhältlich und dementsprechend mit dem Biozeichen gekennzeichnet. Samenfeste Sorten können von Jahr zu Jahr im Garten selbst vermehrt werden, wenn das Wissen dazu vorhanden ist. In Österreich setzt sich der Verein ARCHE NOAH seit über 30 Jahren für den Erhalt der Kulturpflanzenvielfalt ein. Er bietet unter anderem Kurse und Bücher rund um das Wissen Vermehrung im Garten auch für HobbygärtnerInnen an.

Bei konventionellem Saatgut hingegen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass es sich dabei um Hybridsamen handelt. Hybridsamen werden so gezüchtet, dass sie die besten Eigenschaften einer Sorte hervorbringen. Allerdings verlieren sie diese Eigenschaften für das

nächste Jahr. Die Expertin Andrea Heistingner beschreibt sie als „Einmalsorten“. Sie können daher im Hausgarten nicht sinnvoll weitervermehrt werden und müssen jährlich neu eingekauft werden. Wird eine Hybridsorte weiter vermehrt, spaltet sie sich in verschiedene Formen auf; die Sorte als solche ist nicht beständig. Darin liegt ein Vorteil für die Firmen. Die Hybridtechnik kann als eingebautes „copyright“ einer Sorte bezeichnet werden.

Bio-Saatgut und Jungpflanzen

Saatgut, Jungpflanzen und Topf-Kräuter in Bio-Qualität sind inzwischen auch in Supermärkten oder Gartenmärkten erhältlich, aber auch im Versandhandel gibt es gute Qualitäten. Das biologische Angebot in Österreich deckt heute viele Wünsche für den Garten ab, sei es



IM JAHR 2014 WURDE „TRADITIONELLER SAMENBAU UND SAATGUTGEWINNUNG“ VON DER UNESCO ALS IMMATERIELLES KULTURERBE ERKLÄRT.



*Iris Strutzmann ist Agrarwissenschaftlerin und Mitarbeiterin der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.



Wissen für Jedermann

Die Umweltberatung bietet umfassende Informationen, wo Biosaatgut und Biojungpflanzen in Österreich verfügbar sind sowie nähere Infos auf www.biologischgaertnern.at



Samenfeste Sorten eignen sich zur Aufzucht im Garten und am Balkon.

Biogemüse, Bioobst oder auch Blumen und Wiesenmischungen. Da der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden und mineralischem Dünger hier nicht erlaubt ist, ist das auch gut für die Umwelt.

Mittlerweile kommt die Vielfalt von Junggemüsepflanzen auch immer öfters zu den KonsumentInnen in die Stadt. So könnten beispielsweise „Sweet Chocolate-Paprika“, „Gelbe Dattelwein-Tomate“ oder „Bernary's Blaukönigin-Melanzani“, biologisch hergestellte Raritäten, auf vielen lokalen Märkten aber auch in Supermärkten bezogen werden. Bei sozialökologischen Projekten, wie beispielsweise WUK bio.pflanzen werden die Jungpflanzen von Menschen, für die der Einstieg in den Arbeitsmarkt schwerfällt, hochgezogen.

Biologisch gärtnern als Zukunftschance

Für Produkte die im Hausgarten, auf Dachterrassen oder als Balkonpflanzen verwendet werden, gibt es keine eigenen Bio-kriterien. Daher haben der Verein

InfoXgen, die umweltberatung Wien und die Firma biohelp Garten & Bienen das Gütezeichen „biologisch gärtnern“ ins Leben gerufen. Sie möchten damit umweltbewegten Menschen die Suche nach umweltfreundlichen Produkten, die schonend für Pflanzen, Tiere und Menschen sind, erleichtern. Hinter dem Logo „biologisch gärtnern“ verbergen sich ausgearbeitete Kriterien, die sich am Biolandbau orientieren, um mit der Natur

und nicht gegen sie zu arbeiten. Daher wird bei Schädlingen, Krankheiten und Unkräutern auf ganzheitliche Maßnahmen gesetzt, chemisch-synthetische Pestizide sind gänzlich verboten. Nur Produkte die auch im biologischen Landbau erlaubt sind, dürfen verwendet werden. Die Biokontrollstelle bewertet dafür die umweltfreundlichen Präparate. Auch die Bewertung von Düngern und Substraten orientiert sich am Biolandbau.

Bei Erde und Bodenverbessern dürfen nur torffreie Produkte verwendet werden. Mit der Verwendung von torffreier Erde werden die Lebensräume der Moore und das Klima geschützt, denn Moore speichern ein Drittel des weltweiten Kohlenstoffs. Nach Auskunft von InfoXgen sind mittlerweile 275 Produkte von 41 österreichischen Herstellern mit dem Logo „biologisch gärtnern“ im österreichischen Handel erhältlich. □

MIT GIFT SPAREN!

EINKAUFSTEST VON PESTIZIDEN

Seit November 2015 ist eine persönliche Beratung beim Kauf von Pestiziden verpflichtend. Die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 testete zum dritten Mal die Qualität der Beratung in Gartencentern und Baumärkten und überprüfte, welche Pestizide und Biozide private Haushalte einkaufen können. Positiv: Im Vergleich zum Test 2014 waren viele der giftigen Pestizide nicht mehr erhältlich. Einerseits sind einige davon nicht mehr für den Haus- und Kleingarten zugelassen, andererseits weil die Händler teilweise freiwillig auf sie verzichten. Auch die Qualität der Beratung hat sich erheblich gebessert: in 48 % aller Fälle wurden von den BeraterInnen umweltschonende Pflanzenschutzmaßnahmen empfohlen. Teilweise sind Risiken und Nebenwirkungen der Pestizide aber noch immer sehr lückenhaft angegeben, weshalb knapp 1/3 der Märkte beim Test durchgefallen ist.



reits weil die Händler teilweise freiwillig auf sie verzichten. Auch die Qualität der Beratung hat sich erheblich gebessert: in

48 % aller Fälle wurden von den BeraterInnen umweltschonende Pflanzenschutzmaßnahmen empfohlen. Teilweise sind Risiken und Nebenwirkungen der Pestizide aber noch immer sehr lückenhaft angegeben, weshalb knapp 1/3 der Märkte beim Test durchgefallen ist.

<https://www.global2000.at/publikationen/einkaufstest-2018-haus-und-gartenpestizide>

Die Umsetzung der EU-Energie- und Klimaziele wird sich nicht nur auf unser Wirtschaftssystem, sondern auch auf die Interessen der KonsumentInnen und Beschäftigten massiv auswirken. Nur wenn eine gerechte und geordnete Transformation gelingt, wird es die erforderliche breite Unterstützung geben. VON DOROTHEA HERZELE UND JOSEF THOMAN*

Neue Energiepolitik zwischen Chance und Gefahr

KURZGEFASST

Österreich braucht eine umfassende Energie- und Klimastrategie, in der sowohl gesamtwirtschaftliche als auch verteilungspolitische Auswirkungen mit berücksichtigt werden. Integrale Elemente einer nachhaltigen Strategie sind Energieeffizienz sowie die Sektorenkoppelung.

Etwa ein halbes Jahrhundert ist es her, seit Umweltpolitik als Politikfeld eine eigene Bedeutung erlangt hat, die über den reinen Nachbarnschutz hinausgeht. In den Sechziger und Siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts rückten Themen wie die Umweltbelastung durch Chemikalien oder die weiträumige Luftverschmutzung in den Fokus der Öffentlichkeit.

Die Klima- und Energiepolitik der EU sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten bis 2030 um 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 sinken. Im Lichte des Klimaübereinkommens von Paris 2015 hat sich die EU das politische Ziel gesetzt, bis 2050 den Ausstoß an Treibhausgasen um 80 bis 95 Prozent zu verringern. In Österreich haben

fossile Energieträger immer noch einen Anteil von rund 70% des Energieverbrauchs. Dementsprechend grundlegende Auswirkungen wird der Ausstieg auf zentrale Sektoren wie Energieversorgung, Raumwärme, Mobilität und Industrie haben. Davon werden auch die Interessen der Beschäftigten und KonsumentInnen umfassend betroffen sein.



Zeit für eine umfassende Energie- und Klimastrategie

Angesichts der ambitionierten Ziele ist eine mutige und entschlossene Politik notwendig: Eine umfassende, vorausschauende Energie- und Klimastrategie hat die zentrale Aufgabe – quasi auf der Meta-Ebene – alle Maßnahmen, Strategien und Instrumente aufeinander abzustimmen und im Hinblick auf ihre gesamtwirtschaftlichen Wirkungen zu betrachten. Verbindliche Ziele sind dabei unabdingbar, um einen langfristigen und verlässlichen Rechtsrahmen zu schaffen, der

” WESENTLICHE VORAUSSETZUNG FÜR DIE ERREICHUNG DER KLIMA- UND ENERGIEPOLITISCHEN ZIELE IST EINE FAIRE VERTEILUNG DER KOSTEN.



*Dorothea Herzele ist Energieexpertin und Mitarbeiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik in der AK Wien;

Josef Thoman ist Ökonom und Mitarbeiter in der Abteilung Wirtschaftspolitik der AK Wien, sein Arbeitsfeld ist die Energiepolitik.

Planungssicherheit für Investitionen und Technologieentwicklung gibt. Die Strategien und Maßnahmen müssen messbare Ziele haben, deren Erreichungsgrad regelmäßig überprüft werden soll.

Die erforderliche breite Akzeptanz kann nur erreicht werden, wenn die Maßnahmen und Strategien auch einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Verteilungslage leisten. Für eine erfolgreiche Klima- und Energiestrategie sind insbesondere folgende 3 Punkte unabdingbar:

(1) Steigerung der Energieeffizienz

Im Rahmen der Energie- und Klimapolitik kommt der Steigerung der Energieeffizienz und damit der Reduktion des Energieverbrauchs eine zentrale Rolle zu. Dies bedeutet nicht nur einen geringeren CO₂-Ausstoß, sondern auch eine Verringerung der Importabhängigkeit von fossiler Energie und damit eine Erhöhung der Versorgungssicherheit. Ein effizienter Energieeinsatz senkt die Energiekosten für private Haushalte und Unternehmen nachhaltig und ist damit für die energieintensive Industrie ebenso wie für einkommensschwache Haushalte von besonderer Bedeutung.

Obwohl der Steigerung der Energieeffizienz in allen politischen Reden höchste Priorität eingeräumt wird, spiegelt sich das in den politischen Entscheidungen nicht wider. Auf EU-Ebene wird derzeit über ein verbindliches EU-weites Energieeffizienzziel verhandelt. Während das EU-Parlament und die EU-Kommission für ein verbindliches Ziel eintritt, gibt es im EU-Rat – in dem die EU-Mitgliedstaaten vertreten sind – keine Einigung darüber.



Mehr erneuerbare Energie erfordert den Ausbau der Netze.

FINANZIERUNGSMODELLE

NICHTS GEHT OHNE VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

Wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele ist eine faire Verteilung der Kosten. Nur durch eine gerechte und geordnete Transformation wird es gelingen die Akzeptanz in der Bevölkerung sicherzustellen und die Menschen mitzunehmen.

Derzeit stemmen die privaten Haushalte den Großteil der Kosten des Energiesystems. Bei nur einem Viertel des Stromverbrauchs tragen die privaten Haushalte mehr als die Hälfte der Ökostrom- und der Netzkosten. Der Anteil der Industrie liegt beim Stromverbrauch in ähnlicher Höhe, bei der Kostenbeteiligung allerdings weit darunter: nämlich nur bei 6 bis 7 Prozent.

Energie ist eine zentrale Leistung der Daseinsvorsorge und unterliegt dem Prinzip der solidarischen Finanzierung. An der Finanzierung der Kosten sind alle EnergieverbraucherInnen zu beteiligen. Ausnahmen sind äußerst restriktiv zu gewähren: Bei energieintensiven Industrieunternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen und nachweislich

Wettbewerbsnachteile erleiden, oder bei einkommensschwachen Haushalten, als Maßnahme gegen Energiearmut. Denn das ist kein Randthema: EU-weit sind rund 11 Mio. Menschen davon betroffen, in Österreich rund 117.000. Verteilungsgerechtigkeit heißt aber auch gerechte Schutznormen für KonsumentInnen. Denn die Ungleichheit zwischen den EnergiekonsumentInnen droht größer zu werden: Um neuen digitalen Technologien, neuen Energieanbietern sowie den BürgerInnenbeteiligungsmodellen zum Durchbruch zu verhelfen, sieht das neue EU-Energiepaket „Saubere Energie für alle EuropäerInnen“ zahlreiche finanzielle und rechtliche Ausnahmen vor. Diese führen auch zu einer Schwächung der Rechte der KonsumentInnen. Private Haushalte sollten die Möglichkeit haben, sich an der Erzeugung erneuerbarer Energien zu beteiligen. Das rechtfertigt aber keine unfairen Privilegien auf Kosten aller anderen EnergiekonsumentInnen. Österreichs hat im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft die Möglichkeit, für einen fairen Ausgleich zu sorgen.

EU-Klima- und Energiepaket 2020

Die drei wichtigsten Ziele des Pakets: Senkung der Treibhausgasemissionen um 20%; die Gewinnung von 20% Energie aus erneuerbaren Quellen und die Verbesserung der Energieeffizienz um 20%. https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2020_de umweltkontrollbericht/ukb.

ÖSTERREICH HAT EINE SEHR GUTE AUSGANGSPOSITION UND SOLLTE DIE TRANSFORMATION DES ENERGIESYSTEMS DAHER ALS EINE CHANCE AKTIV NUTZEN.

Dabei spricht alles dafür, die Energieeffizienz als Chance zu nutzen und mit Hilfe eines verbesserten verbindlichen Regelwerkes proaktiv voranzutreiben.

(2) Ausbau Erneuerbarer Energie

Eine Reduktion des Energieverbrauchs ist die Grundvoraussetzung um die klimapolitischen Ziele zu erreichen. Gleichzeitig muss die Energie aber auch nachhaltig hergestellt werden. Da Elektrizität klimafreundlich erzeugt werden kann und vielfältig verwendbar ist, kommt ihr eine besondere Bedeutung zu. Daher wird die Nachfrage nach Strom steigen, selbst wenn insgesamt der Energieverbrauch sinkt. Um diese steigende Nachfrage zu decken, muss Österreich – nach aktuellen Prognosen – allein bis 2030 um mindestens 40% (also rund 25 TWh pro Jahr) mehr Elektrizität produzieren. Das entspricht mehr als einer Verdreifachung der geförderten Ökostromproduktion.

Die Herausforderung dabei: Selbst, wenn ausreichend erneuerbare Erzeugungsanlagen errichtet werden, heißt das noch lange

nicht, dass jederzeit ausreichend Elektrizität zur Verfügung steht. Die Erzeugung erneuerbarer Energie ist stark witterungsabhängig und große Strommengen können nur sehr schwer länger als ein paar Tage gespeichert werden. Derzeit ist noch keine Lösung in Sicht. Immer noch werden konventionelle (Gas-)Kraftwerke benötigt.

Es existieren aber zukunftsfähige Ideen, wie z.B. die sogenannte Sektorenkopplung, also das intelligente Zusammenspiel einzelner Energiesektoren. So könnten die Batterien in den Elektroautos als Speicher genutzt werden, um etwa Überschussstrom zu speichern. Aber auch die Umwandlung von Elektrizität in sogenanntes „grünes“ Gas bietet Vorteile: Gas lässt sich viel leichter speichern und das bestehende Gasnetz kann genutzt werden. Das Gas muss dann nicht mehr in Strom zurückgewandelt werden, sondern kann direkt für die Wärmeversorgung – mittels Gasthermen aber auch in den Fernwärmekraftwerken – eingesetzt werden. Die Herstellung von „grünem Gas“ ist allerdings noch zu teuer.

(3) Keine Transformation ohne Infrastruktur

Häufig vergessen wird in der Diskussion um die „Energiewende“ die notwendige Netzinfrastruktur. Neue Netznutzer, wie Wind- oder Photovoltaikanlagen, müssen ans öffentliche Netz angeschlossen und der erneuerbare Strom in die Verbrauchszent-

ren transportiert werden. Die dezentrale und zugleich stark schwankende Einspeisung von Strom ins Stromnetz verlangt einen Ausbau der regionalen Verteilungsnetze, aber auch auf der Hochspannungsebene. Netzinfrastrukturprojekte mussten in den vergangenen Jahren aber immer wieder verschoben werden. Der Grund dafür sind häufig aufwändige und oft langwierige Genehmigungsverfahren. Die weit gefächerten Kompetenzverteilungen zwischen Bund und Ländern, die zu späte Einbindung von Umwelt-NGOs oder anderen Stakeholdern sowie zu weitreichende Interpretationsspielräume in den spezifischen Gesetzen ziehen die Verfahren unnötig in die Länge.

Aber es geht auch um netzdienliches Verhalten: Insbesondere führt die Vermeidung von Leistungsspitzen – sowohl bei der Einspeisung als auch beim Verbrauch – zur Entlastung der Stromnetze. Stromproduzenten müssen ein ökonomisches Interesse daran haben, ihre Stromproduktion zu glätten oder stärker dem Verbrauch anzupassen. Aber auch beim Verbrauch gilt es Anreize zu schaffen, wie z.B. dafür, Elektrofahrzeuge langsam zu laden.

All diese Maßnahmen, vom Ökostromausbau über die Herstellung von grünem Gas bis hin zum notwendigen Netzausbau sind technisch, aber vor allem ökonomisch sehr aufwändig. Die Herausforderung für die Zukunft lautet daher, die Fördersysteme transparent und effizient zu gestalten. Das bedeutet nicht nur, dass die Fördertarife nicht zu hoch sein dürfen, sondern auch, dass die richtigen Anreize für ein systemdienliches Verhalten gesetzt werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Österreich sollte seine gute Ausgangsposition nun aktiv nutzen. Die EU-Ratspräsidentschaft bietet bei der Umsetzung des EU-Energiepaketes für unser Land eine große Chance. Neue Impulse zur Verbesserung in allen Bereichen sollten gesetzt werden. □

Die AK fordert:

- eine ambitionierte Klima- und Energiepolitik.
- ordnungsrechtliche Vorgaben für mehr Energieeffizienz.
- eine gerechte Verteilung der Kosten der Energiewende.
- bessere Schutzbestimmungen für Nah- und FernwärmekonsumentInnen.

Unser Standpunkt

Aktion



AKTION

Neue Plattform „Anders Handeln“

Die Initiative „Anders Handeln“ soll einen neuen Maßstab setzen.

TTIP und CETA waren der Anfang: Rund 30 ähnliche Abkommen verhandelt die EU-Kommission derzeit im Auftrag der Mitgliedsländer. (trotz des Widerstands enthalten sie die gleiche Agenda: Sonderklagerechte für Konzerne, die undemokratische Vor-Abstimmung von Gesetzesvorhaben („regulatorische Zusammenarbeit“), weitere Marktöffnung und die Unumkehrbarkeit von Deregulierungen. Für die Zivilgesellschaft Österreichs ist es daher Zeit für den nächsten Schritt. Aus dem Bündnis „TTIP STOPPEN“ wird die Plattform „Anders Handeln – Globalisierung gerecht gestalten“. Die derzeitige neoliberale Handelsagenda der EU trägt dazu bei, weltweit die Kluft zwischen Arm und Reich zu vertiefen, sowie die Klimaerwärmung und die Übernutzung der Natur zu verschärfen. Sie verschiebt die Entscheidungsmacht der Demokratie hin zu Konzernen und Kapitalinteressen. „Daher ist ein grundlegender Kurswechsel in der EU-Handelspolitik nötig“, erklären die InitiatorInnen.

„Anders Handeln“ stellt fünf Alternativen ins Zentrum der neuen Kampagne:

- Verbindliche Regeln für Unternehmen statt Konzernmacht vergrößern
- Bildung, Gesundheit, Wasser sind öffentliche Güter statt Profitquellen für Konzerne
- Höchste Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards statt maximalem Profit
- Gutes Essen für alle und Lebensgrundlagen sichern statt Klima und Umwelt zerstören
- Demokratie statt Geheimverhandlungen.

Mehr Infos unter:
www.anders-handeln.at **SI**

PUBLIKATION

Mobilität als soziale Frage

In seiner neuen Publikation im Rahmen der Schriftenreihe „Mobilität mit Zukunft 1/2018“ widmet sich der VCÖ Fragen sozialer Gerechtigkeit. Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe, nicht zuletzt auch am Arbeitsmarkt. Sind Mobilitätschancen ungleich verteilt, verfehlen sie die bedürftigsten Gruppen. Gleichzeitig stellt der Wandel der Arbeitswelt die Verkehrsplanung vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund fragt die Publikation nicht nur nach klimaverträglichen Mobilitätsformen, die für alle sozialen Gruppen leistbar sind. Sie zeigt auch die ungleiche Verteilung von Gesundheitsbelastungen auf, die durch das aktuelle Verkehrssystem bedingt sind. **FW**



Mitmachen beim Mitgliederdialoq.

INITIATIVE

Was ist Ihnen in der Arbeit wichtig?

Die gemeinsame Initiative von AK und ÖGB „Wie soll Arbeit?“ fragt nach den Wünschen und Sorgen der Mitglieder.

ArbeitnehmerInnen bekommen einen immer kleineren Anteil vom erwirtschafteten Wohlstand. Dazu kommt die Digitalisierung, die unsere Arbeit stark umkrepelt. Auch die Bundesregierung will in der Arbeitswelt einiges zum Nachteil der Beschäftigten ändern. Deshalb fragt die AK: Wie soll die Arbeit der Zukunft ausschauen? Was wünschen Sie sich als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer? Oder als Arbeitssuchende/r oder Karenzierte/r? Was ist gut und muss bleiben? Wo drückt der Schuh? Was darf auf keinen Fall passieren? Bis 31. Mai 2018 können Sie Ihre Meinung und Ihre Anliegen im Rahmen von betrieblichen oder regionalen Aktionen, aber auch online auf www.wie-soll-arbeit.at einbringen und sich an der Diskussion auf facebook und twitter unter „#wiesollarbeit“ beteiligen. **SL**

FOTOS: AK OBERÖSTERREICH (1)



Web-Tipp: www.ages.at/produktwarnungen/

Ein wichtiger Aspekt des Konsumentenschutzes ist es, zu wissen, welche Produkte u.U. gefährliche Inhaltsstoffe enthalten bzw. sogar wegen Mängeln vom Markt genommen werden müssen. Wissenswertes dazu auf der Seite der AGES.

Fernwärme: umweltfreundlich und transparent?

Pro

Michael MOCK

“ FERNWÄRME IST UMWELTFREUNDLICH, SICHER, SAUBER UND BEQUEM.

Die Rekord-Kältewelle von Februar/März 2018 hat gezeigt: Auf die Versorgung mit Fernwärme ist Verlass. In dieser Zeitspanne wurde die größte Wärmemenge seit Jahrzehnten gebraucht – und problemlos geliefert. Noch dazu besonders umweltfreundlich: Durch den verstärkten Einsatz von Biomasse, Müll, Geothermie, Solarthermie und industrieller Abwärme wird Fernwärme bereits jetzt zu mehr als der Hälfte nachhaltig erzeugt. Neue Technologien werden schnell aufgegriffen und in die nachhaltigen Fernwärmesysteme intelligent integriert.

Diese Flexibilität macht sie auch in Zukunft unverzichtbar, denn Fernwärme eignet sich dadurch bestens, die Wärmewende in zumutbaren Schritten umzusetzen, ohne dass bei Versorgungssicherheit und Leistbarkeit Abstriche gemacht werden müssen.

Aktuelle Umfragen zeigen: 90 Prozent der FernwärmenutzerInnen sind mit ihrer Heizung „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“. Zuverlässigkeit, Sauberkeit und Umweltfreundlichkeit werden besonders geschätzt, mehr als 70 Prozent finden, dass Fernwärme „einfach bequem“ ist – wenig verwunderlich, denn Transport und Lagerung von Heizmaterial sowie regelmäßige Wartungsarbeiten sind unnötig. Der Fernwärmeversorger garantiert die technische Weiterentwicklung, ohne dass in der beheizten Wohnung etwas umgebaut werden muss.

Auch Kundendienst wird bei den Versorgern GROSS geschrieben. Für den Bereich Konsumentenschutz ist seit Anfang 2016 die staatlich anerkannte Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte unter der Leitung von Irmgard Griss zuständig. □

*Michael Mock ist Geschäftsführer des Fachverbandes der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen mit Sitz in Wien.



Con

Dorothea Herzele

“ FRAGEN ZUR HEIZKOSTENRECHNUNG ZEIGEN: GESETZLICHE REGELUNGEN SIND NOTWENDIG.

Fernwärme gilt als umweltfreundlich. Aber wie sieht es mit den Rechten der KonsumentInnen aus? In Österreich werden 25 Prozent aller Wohnungen mit Nah/Fernwärme geheizt. In einer Studienreihe hat die Arbeiterkammer aufgezeigt, dass sowohl für WärmekundInnen die Heizkostenabrechnung als auch die Kundenverträge häufig sehr intransparent sind. Während die KonsumentInnen im Strom- und Gasbereich vor allem durch das 3. EU-Energiebinnenmarktpaket 2010 eine wesentliche Stärkung ihrer Rechte erfahren haben, fehlt im Wärmebereich ein derartiger Reformschritt.

Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht gerechtfertigt, handelt es sich doch bei der Versorgung mit Energie um zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge. Die Ungleichbehandlung wiegt besonders schwerwiegend, da die KonsumentInnen bei Unzufriedenheit oder bei Preiserhöhungen nicht einfach das Heizungssystem wechseln können. Aufgrund wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Restriktionen ist das in den meisten Fällen keine Option. Was bleibt also? Große Fernwärmeversorger setzen zwar freiwillige Maßnahmen, um Härtefälle zu vermeiden. Ohne Zweifel wichtig, um Menschen in Notlage zu helfen. Aber sie sind kein Ersatz für einheitliche gesetzliche Regelungen und damit Rechtssicherheit sowie durchsetzbare Rechte.

Daher fordert die Arbeiterkammer seit Jahren eine gesetzliche Stärkung der KonsumentInnenrechte bei der Wärmeversorgung, vergleichbar mit jenen für Strom- und GaskundInnen. Diese Forderung richtet sich in erster Linie an die Bundesregierung. Eine Unterstützung der großen Energieversorger wäre aber sicher sehr hilfreich. □

*Dorothea Herzele ist Energieexpertin und Mitarbeiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik in der AK Wien



Medien



BUCH Selbstversorger

Andrea Heisteringer, *Basiswissen Selbstversorgung aus Biogärten: Individuelle und gemeinschaftliche Wege und Möglichkeiten*, erschienen im Löwenzahn Verlag.

Raus auf's Land und Rein in die Selbstversorgung? Das neue Buch der Gartenexpertin Andrea Heisteringer bietet dafür umfassendes Wissen rund um Garten, Bienen und Hühner. Ausführlich und mit fundiertem Praxiswissen beschreibt sie, wie der Einstieg individuell oder gemeinschaftlich gelingen kann. Planung in einem ersten Schritt, welche Geräte und welche Fläche sind für die Selbstversorgung notwendig, was ist wann im Garten zu tun? In Porträts mit Anbauanleitungen und Sortenempfehlungen wird erklärt, welche Gemüse-, Obst- und Kräuterarten ertragreich, pflegeleicht und am besten für den Eigenanbau geeignet sind. Das Buch gibt, neben vielen praktischen Anleitungen auch einen guten Überblick über Möglichkeiten und aktuelle Entwicklungen von gemeinschaftlicher Versorgung, wie zum Beispiel Foodcoops oder Community Supported Agriculture (CSA) **SI**



BUCH Gewerkschaften und Transformation

Brand, Ulrich, Niedermoser, Kathrin (Hrsg.): *Gewerkschaften und die Gestaltung einer sozial-ökologischen Gesellschaft*. Wien: ÖGB Verlag, 2017.

Von März 2014 bis November 2016 förderte der Klima- und Energiefonds das Forschungsprojekt „Gewerkschaften und die Rolle der Beschäftigten in der Transformation hin zu einer klimafreundlichen Gesellschaft am Beispiel Österreichs“. Die Idee zum Projekt wurde im Frühjahr 2013 von VertreterInnen von unterschiedlichen Wiener Forschungseinrichtungen – Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA), Institut für Höhere Studien (IHS) – gemeinsam mit der AK Wien entwickelt. Gemeinsam – und in enger Kooperation mit AK Wien, PRO-GE und vida – haben die ForscherInnen schließlich in vier Teilprojekten zu Arbeitszeit, Energie, Konsum und Mobilität den gewerkschaftlichen bzw. interessenpolitischen Umgang mit den sozial-ökologischen Herausforderungen unserer Zeit untersucht. Die Ergebnisse wurden nun im vorliegenden Sammelband publiziert. **FW**



BUCH Energiewende

Vogel, Theresia, Horvath, Patrick (Hrsg.): *Das Pariser Abkommen und die Industrie. Wie kann Österreich die Chancen der Energiewende nutzen?* Wien: newacademic press, 2018.

Auf der Pariser Klimakonferenz einigten sich im Dezember 2015 195 Staaten auf ein verbindliches internationales Abkommen zum Klimaschutz. Sowohl die EU als auch Österreich haben das Abkommen in der Zwischenzeit ratifiziert und sich damit an die vereinbarten Ziele gebunden. Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Klima- und Energiefonds fragen nun die Herausgeberinnen wie die Industrie bei strengeren ökologischen Vorgaben weiterhin wettbewerbsfähig bleiben kann – und geben darauf auch eine Antwort: „Der einzig gangbare Weg zur Lösung dieser ‚Quadratur des Kreises‘ ist die Innovation.“ **FW**

TIPP: BUCH
Unter dem Titel „Unser täglich Gift – Pestizide die unterschätzte Gefahr“ führt Johann G. Zaller, Ökologie-Experte an der Wiener Universität für Bodenkultur den giftigen Mitteln auf den Zahn. Etwa vierzig Chemikalien, die von der WHO als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft wurden, sind nach wie vor erlaubt. Das Buch ist kartoniert als Paperback oder als E-Book erhältlich und erschien im Zsolnay-Verlag (2018, 239 Seiten).



Online-Tipp: Nachhaltige Tipps

... gibt es zum Beispiel auf <https://utopia.de/> – auf der umfangreichen Plattform finden sich derzeit etwa die ungefälschten Reichweiten-Tests von Elektro-Fahrzeugen sowie Tipps zu den Themen rund um ein nachhaltiges Leben.

Der Zusammenhang zwischen technologischem Wandel, Beschäftigung und Ungleichheit ist oft Thema pessimistischer Prognosen: Roboter vernichten Arbeitsplätze und Produktivitätsgewinne werden extrem ungleich verteilt. Doch eine sachliche Betrachtung bringt für Österreich vorerst Entwarnung. **VON MATTHIAS SCHNETZER**

Führt ein technologischer Wandel zu mehr Ungleichheit?



Stella Zilian, Maximilian Unger, Wolfgang Polt, Wilfried Altzinger, Timon Scheuer:
Technologischer Wandel & Ungleichheit. AK Wien, 2017

In regelmäßigen Abständen kehrt in den Wirtschaftswissenschaften die Debatte über die Auswirkungen von technologischem Wandel auf Beschäftigung zurück. Zwischen apokalyptischen Prophezeiungen („Hälfte aller Jobs in Gefahr“) und entspannten Beschwichtigungen („technischer Fortschritt schafft neue, andere Jobs“) bleibt viel Raum für Spekulation, während kaum empirische Evidenz vorhanden ist. Auch für Österreich gab es bisher nur

zaghafte Versuche, die Folgen des technologischen Wandels auf den Arbeitsmarkt und die Einkommensverteilung zu beziffern. An diese komplexe Unterfangen haben sich das Joanneum Research und das WU-Forschungsinstitut INEQ im Auftrag von AK, MA23 der Stadt Wien, und dem Verkehrsministerium (BMVIT) gewagt.

Wie misst man technischen Fortschritt? In der Studie wird er in drei Dimensionen definiert: Wissens-, Technologie- und

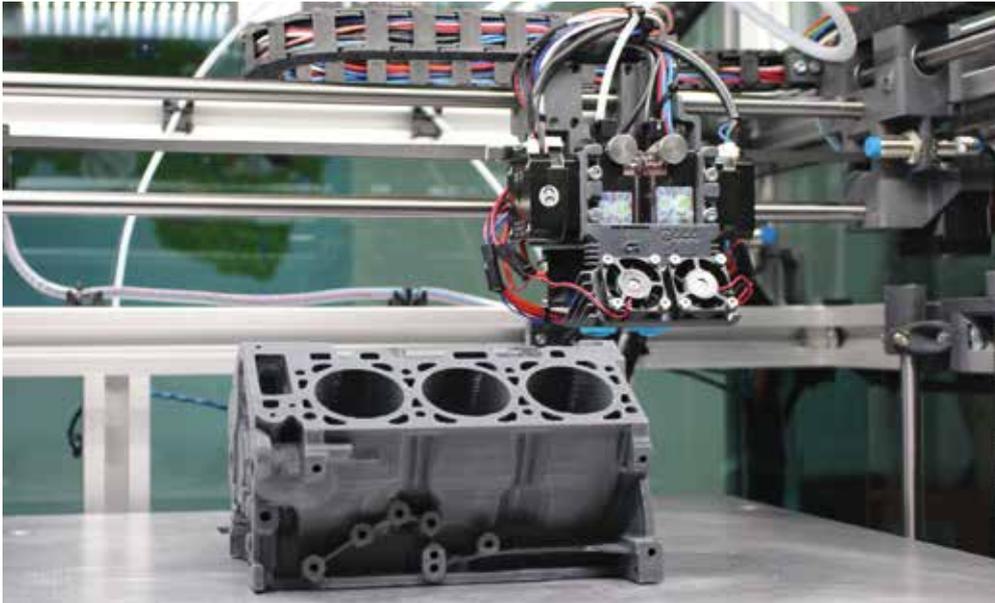
Innovationsintensität. Wissensintensität wird mit mehreren Indikatoren zu Forschung und Entwicklung (F&E) bewertet, Technologieintensität wird z.B. mit Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) gemessen, und die Daten zur Innovationsintensität entstammen dem Community Innovation Survey von Statistik Austria. Die gesammelten Daten lassen einen recht kurzen Beobachtungszeitraum von 2002 bis 2014 für unterschiedliche Bran-

FOTOS: PIXABAY.COM (1)

AK Studienreihe: Verkehr und Infrastruktur Bestellung als Hardcopy unter wirtschaft.umwelt@akwien.at

- 44 Lkw-Geschwindigkeitsverhalten auf Autobahnen:** Erhebung und Analyse der Lkw-Geschwindigkeiten auf ausgewählten Streckenabschnitten österreichischer Autobahnen. Studie, 2011
- 45 Die Lkw-Maut als Öko-Steuer** Verursachergerechte Lösungen gegen Lärm und Abgase. Tagungsband, 2012
- 46 BerufslenkerInnen am Wort** Befragung von Lkw- und BuslenkerInnen zu Lenkzeitüberschreitungen, Sicherheit und Qualität von Rastanlagen und Erfahrungen mit der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung, 2012
- 47 Aktiv und selbstbestimmt zur Arbeit** Warum der Arbeitsweg zu Fuß und mit dem Rad die gesündere Alternative ist, was am Arbeitsweg besonders Stress macht und wie subjektive Aspekte die Verkehrsmittelwahl beeinflussen. Johanna Schaupp. Studie, 2012
- 48 Problem Solidarhaftung im Bundesstraßenmautgesetz** Verfassungsrechtliche Analyse. Nicolas Raschauer. Studie, 2012
- 49 Öffentlicher Verkehr hat Zukunft!** Herausforderungen und Gefahren für den öffentlichen Nahverkehr in Österreich. Tagungsband, 2013
- 50 Volkswirtschaftliche Effekte der Liberalisierung des Eisenbahnpersonenverkehrs in Österreich,** 2013
- 51 Wettbewerb im österreichischen Güterverkehrsmarkt** Konstellationen zwischen Straße und Schiene. Ronald Scheucher; 2014
- 52 Modal Split im Güterverkehr** Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Max Herry, Norbert Sedlacek; 2014
- 53 Analyse der Erfahrungen mit dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz im Eisenbahnwesen** Studie und Rechtsgutachten, 2014
- 54 Unterwegs zwischen Erwerbs- und Familienarbeit** Eine Analyse in den niederösterreichischen Regionen Triestingtal und Schneebergland, 2014
- 55 Flächendeckende Lkw-Maut und Nahversorgung.** Auswirkungen einer flächendeckenden Lkw-Maut auf Lebensmittelpreise und den ländlichen Raum. Studie, 2015
- 56 Pendeln in der Ostregion.** Potenziale für die Bahn. Tadej Brezina, Thomas Hader, Evelyn Eder, 2015
- 57 Penderanalyse Wien und Ostregion.** Zahlen und Fakten auf Basis der Vollerhebung 2014. Odilo Seisser, 2016
- 58 Zukunftsfähige Straßeninfrastruktur.** Kosten und Lösungen für baufällige Landes- und Gemeindestraßen. Josef Baum, Johann Litzka, Alfred Weninger-Vycudil, 2016
- 59 Rechtssetzung durch Private im Eisenbahnrecht** Rechtswissenschaftliche Studie. Konrad Lachmayer 2016
- 60 Gewerkschaften und nachhaltige Mobilität** Astrid Segert, Studie 2017

Grenzenlose Mobilität - Grenzenlose Ausbeutung. Arbeitsbedingungen in Europas Transportwirtschaft. Studie, 2016



TECHNOLOGISCHER WANDEL WAR IM LETZTEN JAHRZEHT NICHT DER BESTIMMENE FAKTOR FÜR STEIGENDE ARBEITSLOSIGKEIT UND ZUNEHMENDE UNGLEICHHEIT IN ÖSTERREICH.

chen in der Sachgütererzeugung und im Dienstleistungssektor zu. Die Forschung war explorativ ausgerichtet, womit die Ergebnisse mit notwendiger Vorsicht zu interpretieren sind.

Hat der technische Fortschritt 2004 bis 2014 zu einem starken Arbeitslosigkeitsanstieg in Österreich geführt? Die Studie verneint

dies und zeigt, dass die Technologievariablen im Sachgütersektor in der Regel sogar positiv auf die Beschäftigung wirken. Für Österreich gibt es keine Indizien für einen drastischen Jobverlust durch Automatisierung, wie er von internationalen Studien in anderen Ländern vermutet wird. Das kann auch daran liegen,

dass die AutorInnen in den letzten Jahren zwar eine Steigerung der Wissensintensität messen, allerdings keine breite „Digitalisierungswelle“ beobachten. Insbesondere im Dienstleistungsbereich lässt sich ein von manchen Prognosen erwarteter Schub in der Produktivitätswicklung aufgrund vermehrten

IKT-Einsatzes (noch?) nicht feststellen.

Wie wirkt der technologische Wandel auf die Einkommensverteilung? Die ExpertInnen sehen im technischen Fortschritt theoretisch die Gefahr von steigender Ungleichheit, wenn es wenige große GewinnerInnen und viele VerliererInnen gibt. In ihrer empirischen Untersuchung finden sie in den F&E-intensiven Sachgüterbranchen aber eine niedrigere Ungleichheit als im Dienstleistungssektor. Für die Einkommensverteilung sind die traditionellen Einflussfaktoren, wie Gewerkschaftsdichte oder Arbeitslosenrate, deutlich bestimmender als der technische Fortschritt.

Zusammenfassend bestätigt die Studie also die vorgebrachten Befürchtungen grundsätzlich nicht. Zumindest in der beobachteten Periode zeigen sich andere Faktoren dafür verantwortlich. Prognosen für zukünftige Entwicklungen sind auf dieser Basis nicht bedenkenlos zu treffen, denn Wirtschaft, Technik und Gesellschaft haben sich historisch immer wieder sprunghaft entwickelt. □

PDF-Download www.ak-umwelt.at

AK Studienreihe: Informationen zur Umweltpolitik

- 177 Cornelia Mittendorfer (Hrsg.) **Die UVP auf dem Prüfstand. Zur Entwicklung eines umkämpften Instruments** Tagungsband, 2008
- 178 Werner Hochreiter (Hrsg.) **Die Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie in Österreich** Tagungsband, 2008
- 179 **Feinstaubproblem Baumaschine** Emissionen und Kosten einer Partikelfilternachrüstung in Österreich. Umweltbundesamt, 2009
- 180 Werner Hochreiter (Hrsg.) **Mehrweg hat Zukunft!** Lösungsszenarien für Österreich im internationalen Vergleich, Tagungsband, 2010
- 181 Thomas Thaler **Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand.** England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele, 2010
- 182 Werner Hochreiter (Hrsg.) **Aktionsplanung gegen Straßenlärm - wie geht es weiter?** Tagungsband, 2010, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele
- 183 Christoph Streissler (Hrsg.) **Agrotreibstoffe - Lösung oder Problem?** Potenziale, Umweltauswirkungen und soziale Aspekte, Tagungsband, 2010
- 184 **Lkw-Tempolimits und Emissionen:** Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm, Studie, 2011
- 185 **Gesundheitsrelevante Aspekte von Getränkeverpackungen.** Studie, 2011
- 186 **Green Jobs. Arbeitsbedingungen und Beschäftigungspotenziale.** Studie, 2012
- 187 **Die Zukunft der Wasserversorgung.** Der Zugang zu Wasser im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Gut, Menschenrecht und Privatisierung. Tagungsband, 2013
- 188 **Aktuelle Erkenntnisse zu hormonell wirksamen Substanzen** Tagungsbericht, 2013
- 189 Holger Heinfellner, Nikolaus Ibesich, Günther Lichtblau, Christian Nagl, Barbara Schodl, Gudrun Stranner: **Pkw-Emissionen zwischen Norm- und Realverbrauch.** Studie, 2015
- 189a Holger Heinfellner, Nikolaus Ibesich, Günther Lichtblau, Christian Nagl, Barbara Schodl, Gudrun Stranner: **Passenger Car Emissions: Standard and Real-World Fuel Consumption.** Study on behalf of the Vienna Chamber of Labour. Studie, 2016
- 190 Konrad Lachmayer: **Demokratierechtliche Analyse der privaten Rechtsetzung im Umweltrecht am Beispiel der Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL).** Studie, 2016
- 191 Jana Flemming, Ulrich Brand: **Positionen internationaler Gewerkschaften in der Klimapolitik.** Studie, 2017
- 192 Werner Hochreiter (Hrsg.): **15 Jahre Aarhus-Konvention,** Tagungsband, 2017
- 193 **Zwischen Norm- und Realverbrauch - Was hat sich in Österreich seit 2015 bei neuen PKW verändert?** Holger Heinfellner, Günther Lichtblau, Barbara Schodl, 2017
- 194 **Environmental Inequality In Europe - Towards an environmental justice framework for Austria in an EU context.** Liesbeth de Schutter, Hanspeter Wieland, Burcu Gözet, Stefan Giljum, 2017

Die schlaunen Ratgeber der Arbeiterkammer



FAHRGASTRECHTE IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Der neue Ratgeber „Unterwegs mit Bus und Bahn – Schwerpunkt Ostregion“ bietet einen lesbaren Überblick über die Beförderungs- und Tarifbestimmungen von ÖBB, Wiener Linien, VOR und Westbahn. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Fahrgastrechte allgemein und bei Verspätungen gelegt und wie man diese durchsetzen kann. Wissenswertes zum Pendlerpauschale und Park&Ride sowie umfassende Informationen über Ansprechpartner und Beschwerdestellen sind übersichtlich dargestellt.



GUTE REISE! – TIPPS FÜR DEN URLAUB

Wie die schönste und kostbarste Zeit des Jahres auch tatsächlich in bester Erinnerung bleibt, erfahren Sie in dieser Broschüre mit Reisetipps zur Planung, Vorbereitung und zum richtigen Verhalten bei auftretenden Schwierigkeiten im und rund um den Urlaub.



HANDYS UND SMARTPHONES

Handys und Smartphones sind aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. In dieser Broschüre finden Sie hilfreiche Kaufüberlegungen, eine ganze Reihe von Einsparungsmöglichkeiten (Lebensdauer verlängern usw.) und Tipps zur Wahl von Tarif und Anbietern.



LEBENSMITTEL-ZUSATZSTOFFE

Die Bedeutung der Zusatzstoffe in den Lebensmitteln nimmt mit der steigenden Technisierung der Lebensmittelproduktion zu. Das löst bei vielen KonsumentInnen Bedenken und den Wunsch aus, über diese Stoffe genauer informiert zu werden.



BÜRO UND UMWELT

Der umweltfreundliche Arbeitsplatz: Energie besser nutzen, nachhaltige Büromaterialien verwenden, gesünder essen oder spritsparender zur Arbeit fahren. In dieser Broschüre finden Sie und Ihre KollegInnen hilfreiche Tipps und Infos für ein gesundes Arbeitsumfeld.



FAIR UND UMWELTGERECHT EINKAUFEN

Der AK Branchen- und Dienstleistungsführer hilft nach Bundesländern und Branchen geordnet bei der Suche nach sozial- und umweltgerechten Betrieben mit fairen Arbeitsbedingungen. Von Reparatur über Spielzeug und Reinigung bis zu Restaurants.